Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 51 (1974)

Artikel: "Freiheit und Gleichheit" : Die Wirkung der Proklamation vom 6. Februar 1798 auf Stadt und Landschaft Schaffhausen

Autor: Wipf, Hans Ulrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841508

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Freiheit und Gleichheit» — Die Wirkung der Proklamation vom 6. Februar 1798 auf Stadt und Landschaft Schaffhausen

von Hans Ulrich Wipf

Einleitung

Der 6. Februar 1798 bildet — wenngleich als Datum heute kaum mehr allgemein bekannt — unzweifelhaft eine der bedeutendsten Zäsuren innerhalb der gesamten Schaffhauser Geschichte. Mit der den versammelten Gemeindeausschüssen am Neunkircher Kongress feierlich abgegebenen Erklärung, «1. Daß von nun an Freyheit und Gleichheit zwischen Statt und Land statt haben solle. 2. Daß der ganzen Landschaft bewilliget seyn soll, aus fünfzig Mann einen Representanten zu wählen»[1], begab sich die Stadt — «nach reiffer und genauer Erdaurung der Sache» durch den Rat[2] — formell aller ihrer herkömmlichen, während Jahrhunderten eifrig gehüteten und vermehrten Vorrechte. Den von den Ereignissen sichtlich überfahrenen Landleuten andererseits stand dadurch mit einemmal der Weg offen für eine aktive Teilnahme an den Staatsgeschäften. In einem kurzen, unblutigen Akte hatte sich die Revolution in Schaffhausen, die offenkundig «mehr aus Nachahmung der Beyspiele von Basel und Zürich als aus innerem, heftigem Andrange» erfolgte[3], siegreich durchgesetzt.

---

[1] Staatsarchiv Schaffhausen Helvetik H 3; vgl. auch Helvetik H 2 und Ratsprotokolle (zitiert: RP) 255, S. 541.

[2] RP 255, S. 541.

[3] *Revolutions-Almanach 1799*, S. 72. Ueber die Vorgänge in Zürich vgl. Wolfgang von Wartburg, *Zürich und die französische Revolution*, in: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 60, Basel 1956, S. 420 ff.

In der vorliegenden Arbeit soll der durch mehrere gründliche Studien[4] bereits zuverlässig bekannte äussere Ablauf dieser Umwälzung natürlich nicht nochmals zur Gänze aufgerollt werden. Unser Augenmerk gilt hier vielmehr der verständlicherweise recht unterschiedlichen Resonanz, welche die bedeutsame «Vereinigungsakte»[5] in Stadt und Land gefunden hat, sowie — damit im Zusammenhang — der getreulich imitierten Symbolik und lokalen Auslegung des zündenden revolutionären Schlagwortes von «Freiheit und Gleichheit». Diese bislang noch kaum untersuchten Fragen nach dem Verhalten der Schaffhauser Bevölkerung in einer derart entscheidenden Uebergangsphase lassen sich aufgrund der umfangreichen einschlägigen Quellenbestände, insbesondere natürlich städtischer Provenienz, mit aller wünschbaren Genauigkeit klären.

1. Die Stimmung auf der Landschaft

«Freyheit und Gleichheit! So ertönte solches gestern auf dem Congres in Neünkirch. So erschalt es in der ganzen Landschaft Schaffhausen, so also auch hier», notierte mit unverhohlener Genugtuung der Protokollführer der Thaynger Gemeindeversammlung vom 7. Februar 1798[6]. Und ganz ähnlich lauten auch die zahlreichen anderen, uns erhaltenen Stimmungsberichte aus diesen bewegten Tagen: Die Nachricht von der förmlichen Freiheitserklärung muss darnach von der Landbevölkerung überall mit «unbeschreiblicher Freude» und «allgemeinem Jubel» aufgenommen worden sein[7]. Vor allem natürlich in den grösseren und hablicheren Gemeinden äus-

---

[4] Robert Lang, *Der Kanton Schaffhausen im Revolutionsjahr 1798*, in: 12. Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1903 (zitiert: Lang); Martin Wanner, *Studien über die Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen im Jahre 1798*, Schaffhausen 1865 (zitiert: Wanner); (Carl August Bächtold), *«Freiheit und Gleichheit» im Kanton Schaffhausen*, in: Schaffhauser Intelligenzblatt 1898, Nr. 26—32; Johann Georg Pfund, *Hallau und der Klettgau vor 100 Jahren*, in: Klettgauer-Zeitung 1898, Nr. 15.

[5] So benannt bei Leonard Meister, *Über den Gang der politischen Bewegungen in der Schweiz*, 1. Heft, Zürich 1798 (zitiert: Meister), S. 72.

[6] Gemeindearchiv Thayngen C I 2.3 a, Gemeindeprotokolle 1767—1801, Bl. 311.

[7] RP 255, S. 566; Staatsarchiv Schaffhausen Zünfte B 1/1, S. 506 und Fa 1/5, S. 130; Ministerialbibliothek Schaffhausen, Johann Georg Müller-Nachlass (zitiert: Müller) 66, Nr. 68 (abgedruckt in: *Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Joh. v. Müller, 1789—1809*, hrsg. von Eduard Haug, Frauenfeld 1893 [zitiert: Haug], S. 89); Meister, S. 73; Gemeindearchiv Hallau A. a. I. 152 a.

serte sich diese Begeisterung — wie noch zu zeigen sein wird[8] — in den verschiedenartigsten Formen. Die Leute scheinen hier vielfach von einem wahren Freiheitsrausch erfasst worden zu sein; ihrem Bedürfnis nach totalem Bruch mit der Vergangenheit fielen beispielsweise in Neunkirch, Hallau und Stein am Rhein selbst Wappentafeln, Inschriften, Brunnenfiguren und andere Hinweise auf die bisherige städtische Obrigkeit schonungslos zum Opfer[9].

Dieser ganze Freudentaumel, der damals offensichtlich weite Teile der Landschaft erfasste, vermag indessen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass «Freiheit und Gleichheit», wie sie am 6. Februar verkündet worden war, im Grunde genommen von den wenigsten Untertanen in diesem Ausmasse gewünscht, begriffen und getragen wurde. Wohl waren bereits im Anschluss an die Mitte Januar 1798 erfolgte Bekanntmachung der eidgenössischen Bundesschwur-Proklamation[10] von insgesamt 13 Gemeinden Bittschriften mit zum Teil recht weitreichenden Forderungen eingegeben worden[11], doch hatte die Obrigkeit gleichzeitig auch die «feyerliche Versicherung» sämtlicher Dorfschaften erhalten, «daß sie fest entschlossen seyen, bey ihrer gegenwärtigen Verfassung, welcher sie ihren ganzen Wohlstand und die bisher genossene Ruhe zu verdanken haben, zu bleiben und selbige gegen jeden fremden Einfluß zu schützen und zu vertheidigen»[12]. Und noch am 24. Januar konnte Johann Georg Müller seinem Bruder in Wien die beruhigende Mitteilung machen: «Daß sie Bürger werden und an der Regierung Theil nehmen wollen, hat man noch keine Spur.»[13]

Schon in den folgenden Tagen jedoch scheint sich der Einfluss auswärtiger Emissäre und insbesondere die Wirkung des Basler Beispieles in den meisten Gemeinden endgültig durchgesetzt zu haben. «Im außern Ammt, besonders Marthalen und Feuerthalen

---

[8] Siehe unten 3. Kapitel.

[9] Vgl. Reinhard Frauenfelder, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen*, Bd. III, Basel 1960, S. 68, 74, 75, 194; Johann Georg Pfund, *Das alte Symbol und Wahrzeichen der Gemeinde Hallau*, in: Klettgauer-Zeitung 1901, Nr. 72; Karl Schib, *Zur Geschichte des Schlosses Neunkirch*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 18. Heft, 1941, S. 125; *Geschichte der Stadt Stein am Rhein*, Bern 1957, S. 294 und 340.

[10] Vgl. Lang, S. 2 f.

[11] RP 255, S. 481 ff.; Staatsarchiv Schaffhausen Geheimratsprotokolle (zitiert: GRP) 28, Bl. 231 f.; Helvetik H 37; Müller 66, Nr. 64, 65 und 66 (Haug, S. 83 ff.).

[12] Helvetik C 2.1, S. 7 f.; vgl. auch RP 255, S. 461 ff.; Lang, S. 3 f.

[13] Müller 66, Nr. 64 (Haug, S. 83).

ists sehr unruhig», berichtete J. G. Müller am 30. Januar. «Ich glaube, sie stehen in Verbindung mit unsern Klettgäuern, welche die Basleriade nachmachen wollen.»[14] Diese vermuteten Beziehungen zu anderen Aufständischen haben sich später eindeutig bestätigt; die Schaffhauser Landleute unterhielten nicht nur enge Kontakte mit dem Volkskongress in Marthalen[15], sondern liessen sich offenbar eine Zeitlang sogar «ganz von den Stäfnern regieren»[16]. Auch wurden damals, insbesondere durch einige Zürcher Ausserämtler, Flugschriften in grosser Zahl auf den Dörfern ausgestreut[17], um den «ohne das äußerst mißtrauischen und verblendeten Leuten» noch gehörig einzuheizen[18]. In Osterfingen beispielsweise wurden am 31. Januar anlässlich einer recht tumultuösen Gemeindeversammlung — der Stabhalter soll bei dieser Gelegenheit «von seinen Gemeindsgenosen zimlich mißhandlet worden» sein — mehrere derartige «gedrukte baslerische Exemplarien» verlesen, worauf sich die Anwesenden tatenfroh zu einer unverzüglichen Beschickung des Neunkircher Kongresses entschlossen[19]. Nach Merishausen kamen am 28. Januar zwei Abgesandte der Gemeinde Schleitheim, die den dortigen Untervogt «durch Drohungen» zwangen, auf der Stelle eine Gemeindeversammlung einzuberufen, «woselbst die beeden Deputirten die getrukten Schriften, die von Basel gekommen, verlesen und sich erklärt haben, es seye nunmehro die zeit gekommen, gleiche Rechte wie die angehorige des Canton Basel zu erhalten»[20].

Angesichts einer dermassen intensiven Bearbeitung des Volkes konnte schliesslich nicht ausbleiben, dass sich «auf unserer Landschaft, besonders im Klettgau, ein lautes Geschrey von *Freiheit* und *Gleichheit* erhob, Zauberworte, von denen sich unsere Landleüte goldene Berge versprachen. Da war von nichts anderem die Rede

---

[14] Müller 66, Nr. 66; vgl. auch Müller 66, Nr. 69 (Haug, S. 91).

[15] Vgl. z. B. RP 255, S. 560; Gemeindearchiv Hallau A. a. I. 153 (Schreiben der Wahlmänner des Klettgaus an die Versammlung der Landdeputierten in Marthalen vom 16. 2. 1798); Helvetik H 5.2.

[16] Müller 66, Nr. 77 (Haug, S. 104).

[17] Vgl. Hans Ulrich Wipf, *Schaffhausen unter dem Eindruck der Französischen Revolution*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, 50. Bd., 1973 (zitiert: Wipf, *Revolution)*, S. 128.

[18] Müller 66, Nr. 69 (Haug, S. 91).

[19] RP 255, S. 516 f.

[20] GRP 23, S. 309. «Was aber unsere leüte aufgebracht hat», schrieb die Pfarrfrau in Merishausen, «ist freilich aufstiftung von andern Ortschaften viel schuld» (Müller 66, Nr. 81).

als von Erhaltung gleicher Rechte, diese im weitesten Sinn der Ausdehnung genohmen, von gleicher Ansprache an alle, auch die höchsten Ehrenstellen im Staat, von Befreiung von allen Feüdallasten, von Aufhebung aller Zehenden usw. Wie konnten unsere in politischen Ränken und Kunstgriffen noch unerfahrne Landleüte solch starken Lokspeisen widerstehen?»[21]. Namentlich in Hallau herrschte — wie dem Geheimen Rat am 30. Januar unvermittelt berichtet wurde — «eine große Gährung», indem dort «die jungen Leüte und diejenigen, welche nichts zu verlieren haben, sich in großer anzahl um das Gemeinde Haus versammlet haben, den Vogt und die Vorgesezten nicht mehr erkennen wollen und laut davon sprechen, daß sie künftighin weder Zehenden, Grundzinse noch zinse von ihren schuldigen Capitalien mehr zugeben haben»[22]. Die Neunkircher, die wie die Hallauer seinerzeit auf die Eingabe einer eigenen Bittschrift verzichtet hatten, wollten nunmehr «alles so haben wie die Basler»[23] und schickten daher den Chirurgen Johannes Wildberger «nach Basel in die Schule»[24]. Unmittelbar nach dessen Rückkehr liessen sie dann, gemeinsam mit den Schleitheimern, alle Dörfer durch Emissäre heimlich auffordern, auf den 31. Januar «den Vogt und einen aus der Gemeinde» nach Neunkirch abzuordnen, «um daselbst sich gemeinschäftlich über Veränderung der Verfassung nach *Basler Fuß* zu berathen, von welcher sie ihnen die gedrukten Blätter vorwiesen»[25]. Diese enge Anlehnung an die Basler

---

[21] Staatsarchiv Schaffhausen Chroniken B 25 («Kurze Geschichte der Stadt und Republik Schafhausen von ihrem Ursprung bis auf die neueste Zeit, verfasst von Melchior Habicht, Pfarrer am Münster Schafhausen» [zitiert: Habicht]), S. 221. (Die S. 220—288 sind abgedruckt in: Der Unoth. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen, hrsg. von Johannes Meyer, 1. Bd., Schaffhausen 1868, S. 260—303). Von Habicht stammen auch die beiden Schriften: *Was spricht die geistliche Religion zu der neuen Constitution von Freyheit und Gleichheit, die wir in der Schweiz angenommen haben*, Schaffhausen 1798, und: *Das neueste Schicksal der Stadt Schafhausen nach politisch-moralischen Grundsäzen beleuchtet*, Schaffhausen 1799.

[22] GRP 23, S. 309; vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, Familienarchiv Peyer (2. IV. 1798 — 23. II. 1799): Briefkopien von Johann Ludwig Peyer (1725—1799), Freileutnant, (zitiert: Peyer), auszugsweise abgedruckt bei: Reinhard Frauenfelder, *Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken*, 1410—1932, Schaffhausen 1932.

[23] Müller 66, Nr. 65 (Haug, S. 84); vgl. auch Müller 66, Nr. 63 (Haug, S. 83).

[24] Müller 66, Nr. 66 (Haug, S. 85); vgl. auch Müller 66, Nr. 65 (Haug, S. 84).

[25] Müller 66, Nr. 66 (Haug, S. 85 f.); vgl. auch GRP 23, S. 310; Zünfte B 1/1, S. 500.

Verfassung vom 20. Januar 1798, welche geradezu «zum Muster» gewünscht wurde, ist durch verschiedene Quellen bezeugt[26].

Auffallenderweise verlief indessen die genannte Mission nicht überall reibungslos; mehrere, vor allem kleinere Orte hegten offensichtlich Bedenken gegen eine Beschickung des Kongresses, worauf sie von den Abgesandten teilweise recht massiv unter Druck gesetzt wurden. In Merishausen etwa musste noch um Mitternacht die bereits erwähnte Gemeindeversammlung zusammengerufen werden, «wo keiner muchsen durfte, weil diese Kerls und ihre Anhänger drohten, jeden, der widerspräche, zum Fenster hinaus zu werfen»[27]. Dass die Merishauser unter diesen Umständen schliesslich nachgaben und die verlangten Ausschüsse bestellten, ist um so weniger verwunderlich, als auch sie — «sehr gedrükt» durch den Obervogt[28] und seit langem ungehalten über die ihnen zugemutete Fronarbeit an der Strasse nach Bargen[29] — den revolutionären Ideen gegenüber keineswegs unempfindlich waren. Pfarrer Johannes Meyer, der Schwager Johannes von Müllers, schrieb jedenfalls schon 1795 über seine Gemeindeglieder: «Der Genius unserer, in aller Rüksicht merkwürdigen Tage trägt, wie ganz natürlich, zu einer etwelchen Mißstimmung derselben auch nicht wenig bei: Im stillen kränklen sie, wie die meisten unserer Landleüte, an dem sogenannten Freyheitsschwindel . . .»[30]

Mit Merishausen sandten auch die «mehresten» anderen Gemeinden[31] — teils freiwillig, teils unter Zwang — ihre Ausschüsse auf den 31. Januar nach Neunkirch, so dass zu Beginn des Kongresses nur gerade sieben Dorfschaften fehlten[32]: Rüdlingen/Buchberg[33],

---

[26] GRP 23, S. 315 f.; Müller 66, Nr. 65, 66 und 67 (Haug, S. 84, 85 f. und 87); Staatsarchiv Zürich B X 102.4 (Schreiben von Konrektor Melchior Kirchhofer an Antistes Johann Jakob Hess vom 7. 2. 1798).

[27] Müller 66, Nr. 66 (Haug, S. 86); vgl. auch Müller 66, Nr. 81: «. . . wegen den Wenigen, die böse sind, darf niemand was sagen, sonst würden die übel weg kommen». Betr. das Verhalten der kleineren Gemeinden vgl. auch Müller 66, Nr. 78 (Haug, S. 108).

[28] Müller 66, Nr. 81.

[29] Vgl. Hans Ulrich Wipf, *Die Hallauer Unruhen von 1790*, Schaffhausen 1971 (zitiert: Wipf, *Hallau)*, S. 76.

[30] Müller 66, Nr. 3.

[31] GRP 23, S. 313. Das am 2. Februar dem Rat in Schaffhausen überreichte Memorial des Kongresses war unterzeichnet von den Ausschüssen von 22 Gemeinden.

[32] GRP 23, S. 318. J. G. Müller schrieb am 31. Januar nicht ganz zutreffend: «Daß Thayngen und der Reyet keine Gesandten schiken, ist gewiß; es heißt, Wilchingen, Beggingen, Oberhallau, Löhningen, Beringen eben so wenig» (Müller 66, Nr. 66 [Haug, S. 86]).

[33] Vgl. auch GRP 23, S. 316.

Neuhausen, Beringen[34], Hemmental[35], Buch[36], Buchthalen und Herblingen[37]. Die Begginger, die nach Mitteilung ihres Untervogtes zunächst beschlossen hatten, «sich in gar nichts mit andern Gemeinden einzulassen, indem Sie völliges Zutrauen in ihre Hohe Landes Obrigkeit und auf ihren verordneten Jkr. Obervogt sezen»[38], liessen sich anscheinend doch zur Teilnahme überreden, ebenso die Leute aus Löhningen und Lohn, die ursprünglich dem Kongress gleichfalls «nicht beywohnen wollten»[39]. Neben Lohn hatten sich auch die übrigen Gemeinden auf und unter dem Reiat vorerst recht zurückhaltend gezeigt. Pfarrer Johann Heinrich Wipf, der an dieser gemässigten Haltung vermutlich nicht geringen Anteil besass[40], berichtete seinem Freund Johann Georg Müller hierüber: Am 30. Januar hätte sich, «nach dem an alle gemeinden ergangenen Aufruff durch 2 Merißhauser Abgesandte, auf den Congreß in NeuKirch auch einen Außschuß abzuschiken», in Lohn das «Gericht vom ganzen Reyet» versammelt, «um zu berathen, was zu thun sey. Die Gemeine Lohn hatte schon einen Ausschuß bestimmt. Aber erst abends geschah es, daß eben in dem versammleten Gericht einige die Bedenklichkeit dieses Schrittes, ohne von der Obrigkeit dazu beauftragt zu seyn, so ohne ihr Wissen, äußerten und darauf drangen, Abgeordnete nach der Stadt zu schiken. Ohne daß mann es Ihnen gerade zu verbotten, nur mißrathen, würde es nach Ihrer Meynung unterblieben seyn. Aber die Gemeinden, in welchen die jüngern das Mehr haben, drangen darauf und Morgen Mittwochs wurden allenthalben einige ernannt, beyzuwohnen, um zu hören und zu sehen, was mann wolle, und was wollen jene — das, was zu Basel geschah. Ob die unsrigen mit wirklich dazu gestimmt oder es ad referendum genommen, weiß ich nicht.»[41]

Selbstverständlich waren für dieses ungleiche Verhalten der einzelnen Gemeinden mehrere Faktoren massgebend: Wir haben an-

---

[34] Vgl. auch GRP 23, S. 316; Müller 553, Nr. 53.

[35] Vgl. auch Müller 553, Nr. 53; dagegen RP 255, S. 516.

[36] Vgl. auch Müller 66, Nr. 68 (Haug, S. 89): «Zu Buch haben die Bürger gesagt, jeder von ihnen wollte 5 fl. aus dem Sak geben, wenn die alte Regierung noch bestünde.»

[37] Vgl. auch Müller 553, Nr. 53.

[38] RP 255, S. 518. Im Pfarrarchiv Beggingen liegen eine ganze Anzahl Druckschriften aus der Zeit der Helvetik, die durch ihren Inhalt und die gelegentlichen handschriftlichen Anmerkungen deutlich die antirevolutionäre Haltung des ursprünglichen Besitzers, wohl des damaligen Ortspfarrers, verraten.

[39] Müller 553, Nr. 53.

[40] Vgl. RP 255, S. 464.

[41] Müller 224, Nr. 92.

derswo bereits auf die weittragende Bedeutung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung hingewiesen, welche im Stadtstaat Schaffhausen auf eine möglichste Angleichung der unterschiedlichen lokalen Rechtsverhältnisse abzielte und natürlich überall dort, wo früher vermeintlich oder tatsächlich grössere Freiheiten bestanden hatten, einen steten Quell der Unzufriedenheit bildete, währenddem umgekehrt diejenigen Ortschaften, die durch diese Nivellierungstendenzen eher noch gewonnen hatten, sich in der Regel durchaus loyal verhielten[42]. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten in diesem Zusammenhang ferner sicher auch die Bevölkerungszahl und ökonomische Lage eines Dorfes sowie — an zwei Beispielen schon dargelegt — der prozentuale Anteil der jungen Gemeindegenossen. Johann Georg Müller hatte bereits anlässlich der Hallauer Unruhen richtig bemerkt, dass sich der Geist der Unruhe fast ausschliesslich nur in den grösseren und wohlhabenderen Gemeinden bemerkbar machte[43]; 1798 präzisierte er diese Beobachtung: «Es hat sich in der S(chwei)z zwischen dem Bürger- und gemeinen Baurenstand ein *dritter Stand* formirt: der der reichen *Bauren*. Diese streben, den Bürgerstand herunter zu sezen und desselben Privilegia, Macht und Vortheile zu theilen. Diese Leüte sind die Seele unserer Revolution.»[44] Und andernorts zieht Müller sogar eine — zumindest gedanklich bemerkenswerte — Parallele zu den Vorgängen von 1411, wo im Grunde genommen die starken gewichtsmässigen Verschiebungen zwischen Adel und Bürgerschaft die Einführung der Zunftverfassung erfordert hätten: «So izt wieder. Die Bürgerschaft nimmt, wie in allen Schweizerischen Stätten, alljährlich ab, und alljährlich vermehrt sich die *Zahl* und der *Wohlstand* des Landvolks. Also fast die gleichen Ursachen machten damals eine solche Regierungsveränderung nöthig, wo die stärkere Zahl auch mehrere Rechte bekam.»[45] Als Beweis für diese stetige Zunahme der Landbevölkerung liefert er uns gleich auch eigenes Zahlenmaterial: Von 1776 bis 1805 hat sich nach seinen Berechnungen beispielsweise Neunkirch um 188, Gächlingen um 170 Ein-

---

[42] Wipf, *Hallau*, S. 25. Vgl. z. B. auch Müller 182, Nr. 52: «Einer uns. Bauren, einer von Bibern auf dem Reyet, hatte neül. ein Gespräch mit einem Schwaben. Dieser klagte erbärmlich über den Druk u. die Noth, 'welcher *wir* Bauren in der Welt ausgesezt sind'. — 'Ihr werdet doch hoffentl. uns nicht zu Euch zählen!' antw. ihm dieser.»

[43] Müller 452, S. 18; Müller 65 II, Nr. 212 (Haug, S. 21).

[44] Müller 372, Bl. 110; vgl. auch Müller 417, Bl. 89.

[45] Müller 465, Bl. 88.

wohner vermehrt[46], und generell stellte er schon 1784 fest: «Seit ungefehr 10 Jahren werden auf unserer Landschaft immer 3 gebohren gegen 2 todten»; in der Stadt dagegen habe sich zwischen 1756 und 1784 die Zahl der Bürger von 1648 auf 1497 reduziert[47]. Die aus den Taufbüchern errechneten Gesamtzahlen für diese Zeit schliesslich gibt er folgendermassen an: «Die Einwohner der Stadt belaufen sich kaum auf 5000. Die des Landes auf etwa 12 — 13 000»[48], was ziemlich genau einem Verhältnis von 2 : 5 entsprach! Mit diesen Feststellungen und Ueberlegungen hat Müller im wesentlichen wohl diejenigen Ursachen genannt, die für die Aufnahme der revolutionären Ideen überhaupt und ihre unterschiedliche Wirkung in den einzelnen Gemeinden bestimmend waren. Vor allem die auffallende Relation der Bevölkerungszahlen wirft ein doch recht krasses Licht auf die Herrschaftsansprüche der Stadt und insbesondere deren einschneidende wirtschaftliche Massnahmen.

Zwar führten diese hier nur kurz umrissenen Gegebenheiten im Schaffhauser Stadtstaat schon vor 1798 zwangsläufig zu gelegentlichen Widersetzlichkeiten, Auflehnungen, Beschwerden und Forderungen einzelner Dorfschaften, ohne dass freilich — beim sichtlich mangelnden Zusammenhalt der Landleute — eine solche Aktion früher jemals über das Stadium des hoffnungslosen Alleingangs hinaus gediehen wäre. Erst die Revolution lieferte nun den mehr oder minder überall vorhandenen Unzufriedenen die Schlagworte, unter denen sie sich mit all ihren Sonderwünschen treffen konnten. Die auswärtigen Geschehnisse schliesslich gaben dann den letzten Anstoss zum entscheidenden, beinahe geschlossenen Vorgehen.

Während der ereignisreichen Tage Ende Januar befand sich die Regierung noch weitgehend im ungewissen über die Absichten der Landschaft[49], was nicht zuletzt der mangelhaften Berichterstattung durch Landvogt Speissegger in Neunkirch zugeschrieben wurde[50]. «Ueber die vor 12 Tagen zu Basel gebohrene Freyheit . . . und über ihre Geburtsschmerzen zu Neukirch» spottete, lachte und donnerte deshalb vorerst jedermann in der Stadt[51]. Und noch am 31. Januar

---

[46] Müller 417, Bl. 130.
[47] Müller 451, Bl. 2.
[48] Müller 451, Bl. 5. Weitere Bevölkerungsstatistiken: Müller 426, S. 185 f.; Müller 465, Bl. 161.
[49] Vgl. z. B. Zünfte B 1/1, S. 498; RP 255, S. 514; Müller 553, Nr. 53.
[50] Vgl. Zünfte Fa 1/5, S. 128 f.; RP 255, S. 514.
[51] Müller 66, Nr. 66 c.

schrieb Ratssubstitut Johann Caspar Stokar seinem Vater zuversichtlich nach Aarau: «. . . am Ende glaube ich, daß es allenfalls eher noch einige Zusätze zu den bis dahin eingegebenen Petitionen als einen gänzlichen Aufstand geben werde, da wirklich schon gar viele Landleüte sich erklärt haben sollen, daß wenn man ihren Beschwerden abhelfe, sie lieber ihrer Obrigkeit anhangen als eine Freiheit und Gleichheit, die ihnen nicht conveniren könne, ertrozen wollen»[52]. Demgegenüber mussten jedoch die beiden am 1. Februar nach Neunkirch abgesandten Ratsmitglieder, Johann Jakob Spleiss und Johann Ludwig Schalch, bereits am Tage ihrer Ankunft aus zuverlässiger Quelle erfahren, dass vom Kongress «durch aufgenohmene Mehrheit der Stimmen eine gänzliche Freyheit und Gleichheit zu begehren beschlossen worden» sei[53]. Die Verhandlungen dieser Versammlung würden vorderhand allerdings noch geheim geführt, berichtete gleichentags Landvogt Speissegger; «alles, was man habe hören könen, seye Freyheit und Gleichheit oder mit anderen Ausdrüken: der Landman solle die gleichen rechte zu genießen haben wie der Bürger in der Stadt»[54]. Am 2. Februar wurde dann dem Rat durch vier Deputierte aus Neunkirch, Hallau, Schleitheim und Thayngen ein fünf Punkte umfassendes Memorial[55] überreicht, das, «wann auch die so häuffig gebrauchten und misbrauchten Worte ‚Freyheit und Gleichheit' nicht darinn zu finden waren»[56], doch ganz in diesem Sinne abgefasst war, indem beispielsweise in Artikel 2 unmissverständlich gefordert wurde, «daß man denen sämmtlichen Landes Bewohneren gleiche Rechte und Freyheiten mit denen StattBürgern einräumen» solle, «als zu einem Cörper gehörend», und sie dadurch «die vollkommene Würde der Menschen Rechte genießen, an welchen sie mehr oder weniger schon so lange gekränkt waren». Artikel 3 sodann enthielt das vom Rate erst nach einigen Widerständen erfüllte Begehren, zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung «eine VolksVersammlung von Statt und Land, je von 50 Bürgeren einen», zu bestimmen. «Freiheit und Gleichheit» war mittlerweile in Neunkirch, wo sich auf obrigkeitliche Aufforderung hin[57] nun auch Abgeordnete der bisher abseits stehenden Gemeinden

---

[52] Müller 553, Nr. 53.
[53] RP 255, S. 516.
[54] RP 255, S. 517.
[55] Helvetik H 40; GRP 23, S. 317 f.; GRP 28, Bl. 223 f.; Stadtbibliothek Schaffhausen Msc Müll. 205. Das Memorial ist abgedruckt bei Lang, S. 9.
[56] GRP 23, S. 314.
[57] Helvetik H 35.

einfanden, geradezu zum «Loosungswort» geworden[58], dessen Erfüllung «ohne Gefahr keine zweymahl 24 Stunden hätte können weiter aufgehoben werden»[59].

Wer nun allerdings geglaubt hatte, dass mit der Proklamation vom 6. Februar die starke Erregung auf der Landschaft alsbald beigelegt werden könnte, sah sich arg getäuscht. Die Landleute, «die in den Fr(anzosen) nur Freunde zu sehen» wähnten[60], waren angeblich richtiggehend «verblendet»[61]; auf den Dörfern wurde «unvernünfftig raisonnirt»[62], und die provisorische Regierung besass offensichtlich die Autorität nicht, «um der herrschenden Anarchie und Justizlosigkeit zu wehren»[63]. So wird uns denn verschiedentlich von «dem großen Lermen und geherschten Unruhe unter disem Volk» berichtet[64]. «Die 2 Worte Fr(eiheit) und Gl(eichheit) sind wie ein Zaubertrank», bemerkte Johann Georg Müller, «theils dieLandleute mit dem unglüklichsten, unausrottlichen Mißtrauen gegen die Obrigkeiten zu erfüllen, und theils zeigen sich bereits die Spuren einer wahren Wuth der armen Leute unter einander selbst»[65].

Wohl am augenfälligsten äusserte sich dieses Misstrauen der Landschaft, «dessen Gegenstand und Stoff alle andere Tage» wechselte[66], in jenem bekannten Vorfall vom 14. März 1798, als 900 bis 1000 Klettgauer bewaffnet nach der Stadt zogen[67]. Die Ursache dieses bedrohlichen Aufmarsches, der sich schon vorher einige Male angekündigt hatte[68], bildete eindeutig ein starker, durch die verzögerte Ausarbeitung der neuen Verfassung geweckter Argwohn, die

---

[58] RP 255, S. 540 f., 565; Zünfte Fa 1/5, S. 130 und Na 1/3, S. 286; Müller 66, Nr. 67 und 68 (Haug, S. 87 und 89).

[59] Staatsarchiv Zürich B X 102.4; vgl. auch RP 255, S. 540 f.

[60] Müller 66, Nr. 74 (Haug, S. 98).

[61] Müller 66, Nr. 67, 69, 72 und 74 (Haug, S. 89, 91, 95 und 98).

[62] Müller 66, Nr. 79 (Haug, S. 110); vgl. auch Müller 66, Nr. 70 (Haug, S. 93).

[63] Müller 66, Nr. 79 (Haug, S. 110); vgl. auch Müller 66, Nr. 70, 72, 73, 74, 80 und 82 (Haug, S. 93, 94, 95, 96, 98, 112, 113 und 114).

[64] Peyer (19. 3. 1798); Müller 66, Nr. 80 (Haug, S. 112).

[65] Müller 66, Nr. 69 (Haug, S. 91).

[66] Müller 182, Nr. 83.

[67] Vgl. Johann Georg Pfund, *Die Klettgauer in Schaffhausen am 14. März 1798*, in: Klettgauer-Zeitung 1898, Nr. 31; Helvetik B 1.1, S. 19 ff.; Helvetik H 5.4; Zünfte Ha 1/4, S. 26 und Fa 1/5, S. 131; Gemeindearchiv Neunkirch, Johann Heinrich Weisshaupt, Journal über den Canton Schaffhausen und dero Gebieten . . . (zitiert: Weisshaupt), 14. 3. 1798.

[68] Müller 66, Nr. 70 und 76 (Haug, S. 93 und 103 f.); Müller 182, Nr. 83; Stadtbibliothek Schaffhausen Msc Scaph 29 b (12. 3. 1798): «Und um diese Zeit wirdt alle nacht die ganze Statt Schaarf durch Bürger bewachet wegen Unserem Eigenen Reb(ellierende)n Landvolk.»

provisorische Regierung wolle dem Lande die versprochenen Rechte am Ende gar nicht zugestehen. Der noch immer in Neunkirch versammelte Kongress, dem auch einige Stäfner Deputierte beiwohnten, hatte daher «nach stürmischen Auftritten, wo die Stimme der Mäßigen unterdrükt wurde»[69], den gewagten Beschluss gefasst, die Stadt in der Absicht zu besetzen, «daß mit mehrerem Eifer an einer neüen constitution gearbeitet werde»[70]. Selbst die ebenfalls nach Neunkirch beorderten Wahlmänner vom Lande vermochten gegen dieses Vorhaben nichts mehr auszurichten; ihr Einfluss war bereits zu stark gesunken, seitdem sie im Verdacht standen, in Schaffhausen «städtisch» geworden zu sein[71], ja sie befanden sich — nach der mitunter reichlich dramatisierenden Darstellung Johann Georg Müllers — bei der tumultuarischen Debatte geradezu «in Lebensgefahr»[72]. Dass schliesslich diese bewaffnete Demonstration dennoch ohne jede ernstlichen Folgen abging, lag wohl nicht allein am besonnenen und ruhigen Verhalten von Regierung und Stadtbevölkerung, sondern sicher ebensosehr an der mangelnden inneren Geschlossenheit der Landschaft, die sich zwar fürs erste unter dem zündenden revolutionären Schlagwort vereint hatte, in ihren Vorstellungen über den einzuschlagenden Kurs aber doch allzu stark divergierte. Die daraus resultierende Verlegenheit veranschaulicht deutlich ein Stimmungsbericht über den Aufmarsch der Landtruppen auf dem Herrenacker: «Da standen sie und wußten gar nicht, was sie wollten! Die Hälfte des Schazes und des Zeughauses und 5 Köpfe — sagten einige, doch das leztere in der Stille. Der weit größere Theil war da aus Furcht vor der Drohung, daß von den Hallauern und Schleitheimern im Weigerungsfalle ihre Dörfer würden abgebrannt werden . . . Gerade izt, 6 Abends, steht die ganze Armee auf dem Aker; ein Theil will weg, der andre nicht, andre wollen, daß Eine Compagnie wenigstens bleibe, viele schmälen über den Zeitverlust (die bessern), weil ihre Feldgeschäffte angehen . . . »[73]

---

[69] Müller 66, Nr. 77 (Haug, S. 104 f.).

[70] Helvetik B 1.1, S. 21; vgl. auch Helvetik H 5.2 (5. 3. 1798), wo ausdrücklich festgestellt wird, «daß von eint und anderen Gemeinden noch einiger Zweifel in die redlichen Absichten der Statt, die dem Land bewilligte Freiheit und Gleichheit auch würklich zu halten, gesezt werde»; auch RP 255, S. 558 ff.; dagegen GRP 23, S. 315!

[71] Müller 66, Nr. 77 (Haug, S. 105); Müller 182, Nr. 83.

[72] Müller 66, Nr. 77 (Haug, S. 104).

[73] Müller 66, Nr. 77 (Haug, S. 105). Betr. die Forderungen der Landleute vgl. auch Helvetik B 1.1, S. 23 f.

Auch die auf den 25. März anberaumte Eidesleistung der Landgemeinden auf die neue Verfassung brachte die verschiedenerorts noch bestehende Unzufriedenheit teilweise recht drastisch zum Ausdruck: Ober- und Unterhallau, Wilchingen, Osterfingen und Trasadingen weigerten sich zunächst hartnäckig, die Huldigung in der vorgesehenen Form zu leisten, ja einer der Abgeordneten der Nationalversammlung, Vogtrichter Johann Heinrich Seiler, «liefe zu Wilchingen gefahr, zerrissen oder an einen Baum aufgehänkt zu werden»[74]. — Selbst auf dem bis dahin weitgehend loyalen Reiat begann sich mit der Zeit ein merklicher Unwille zu regen. «Leider kann ich dir nicht sagen», schrieb jedenfalls Pfarrer Johann Heinrich Wipf an Johann Georg Müller, «daß ich mit meinen Leüten, besonders den Lohnemern, zufrieden bin; ich weiß nicht, was für ein Geist sie beherrscht. Unzufriedenheit . . . , Mißgunst und Neid und Haß unter und Gegeneinander herrscht oder fängt zu herrschen an und läßt für die Zukunft nichts Gutes besorgen.»[75]

Die ehemaligen Untertanen verstanden aus begreiflichen Gründen die ihnen so unvermittelt zugefallene Freiheit nicht von Anfang an zu handhaben; aus ihrer begrenzten dörflichen Sicht heraus lag ihnen vorerst offenkundig die Erlangung lokaler Vorteile näher als das Wohl des Staatsganzen. Wir brauchen uns daher nicht zu wundern, wenn es auf der Landschaft eine Zeitlang nun «sehr unruhig und verwirrt» zu- und herging[76]. Die Löhninger etwa setzten «aus bloßer Laune» ihren langjährigen Pfarrer ab[77], in Siblingen geschahen «große irregulariteten» bei den Vogt- und Richterwahlen[78], und in Neunkirch musste auf Betreiben des Kongresses Ende Februar selbst der Landvogt, der angeblich über «keine Regierungsfähigkeiten» verfügte, suspendiert und dessen Kanzlei versiegelt

---

[74] Peyer (2. 4. 1798); vgl. auch Helvetik B 1.2, S. 30 ff., 39, 40 f., 53 ff. Vgl. in diesem Zusammenhang auch das misstrauisch-renitente Verhalten verschiedener Gemeinden bei der Aufmahnung zum Zuzug nach Bern: RP 255, S. 553 ff.

[75] Müller 224, Nr. 95.

[76] Peyer (12. 4. 1798). Vgl. auch Müller 66, Nr. 86 (Haug, S. 122): «Die Stupidität, Ignoranz, Unbelehrbarkeit und der ausschließende egoistische Eigennuz einiger Gemeinden ist über allen Glauben und Begriffe.»

[77] Müller 66, Nr. 94, 95 und 96 (Haug, S. 132, 134 und 136). Die erste durch eine Gemeinde vorgenommene Pfarrwahl erfolgte am 29. April 1798 in Thayngen, vgl. Helvetik B 2.1, S. 2, 24, 31; Müller 66, Nr. 88 (Haug, S. 124); Johannes Winzeler, *Geschichte von Thayngen*, Thayngen 1963, S. 514.

[78] Helvetik B 1.2, S. 35 f.

werden[79]. «Suma», bemerkte ein Stadtbürger, «die Bauren thun, was sie wollen. Heüte sezen sie den Vogt und das ganze Gericht ab, Morgen wehlen sie wider ein anders; sie sind nun eigene Herren, entscheiden ihre streitigkeiten untereinander selbst . . . Aber ob dise Regirung von langer dauer seyn werde, daran zweifle ich recht sehr, dann es solle zuweilen da und dorten bey Vorfallenheiten sehr stürmisch zugehen.»[80] Diese ganze Verwirrung, in der sich die Landleute damals befanden, bewirkte schliesslich sogar, dass sie «einander selbst in die Haare» gerieten[81]. So entbrannte beispielsweise zwischen Neunkirch, Gächlingen, Siblingen und Osterfingen ein langwieriger Streit um die kirchlichen Pflegegüter[82], derweil sich Hallau und Neunkirch zeitweise erbittert um die Ehre zankten, zum Distrikthauptort des Klettgaus ernannt zu werden[83].

Rasch genug erwachte jedoch die grosse Mehrzahl der Landbewohner — allen voran die «meistens *sehr* verständigen und wakern» Wahlmänner[84] — aus ihrem ersten Taumel. Die Leute mussten erkennen, «daß Ihre Landschaft ohne eine gesezmäßige Obrigkeit ohnmöglich in die Länge subsistieren könnte»[85]. Dem einhellig zu ihrem Repräsentanten in der Nationalversammlung gewählten Johann Georg Müller wurde in nüchterner Einschätzung der Sachlage bedeutet: «Die Landleute sähen nun ein, wo es ihnen fehlte, da sie aus ihrer Mitte 16 Regenten, welche die erforderliche Fähigkeit hätten, wählen sollten: nemlich an dem wenigen Unterricht, den ihre Jugend in den Schulen erhielte; es wäre ihnen allen ernstlich darum zu thun, daß ihre Kirchen und Schulen verbessert würden.»[86] Im Einklang mit diesem Bestreben wollten sie auf alle Fälle den

---

[79] RP 255, S. 588 f., 591 ff.; 598 ff.; Helvetik H 8 und H 36; Müller 551, Nr. 8; Peyer (26. 4. 1798). Vgl. hiezu auch die generelle Bemerkung Statthalter Stokars, «daß jederman an dem kranken Staat doctern» wolle (Müller 551, Nr. 7).

[80] Peyer (26. 4. 1798).

[81] Müller 66, Nr. 70 (Haug, S. 93); vgl. auch Müller 66, Nr. 81.

[82] Vgl. Wilhelm Wildberger, *Geschichte der Pflegen Neunkirchs*, Hallau 1890, S. 22 ff.; *(Schaffhauser) Beiträge zur vaterländischen Geschichte*, 2. Heft, 1866, S. 84 ff.; Christian Georg Keller, *Siblingen im Kanton Schaffhausen*, Leipzig 1902, S. 51 ff.; Müller 66, Nr. 66 (Haug, S. 86).

[83] Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen Korrespondenzen, 10. 5. 1798; Johannes Strickler, *Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, 1798—1803* (zitiert: Strickler), Bd. I, Bern 1886, S. 1105; Bd. II, Bern 1887, S. 1130.

[84] Müller 66, Nr. 77 (Haug, S. 104); vgl. auch Müller 66, Nr. 79 und 80 (Haug, S. 109 f. und 111 f.)

[85] RP 255, S. 599; vgl. auch Müller 260.

[86] Müller 465, Bl. 3.

Weg offenhalten für ihre «durch eine zwekmäßige Erziehung zu Regierungs Geschäften gebildeten Kinderen»[87].

Hervorgerufen wurde dieser baldige Gesinnungswandel freilich nicht allein durch die Erkenntnis mangelnder eigener Bildung, sondern sicher weit mehr noch durch die vielfachen, drückenden Rückwirkungen der Napoleonischen Kriege. «Das Herz des Landmanns war ganz fröhlich», lesen wir in einer zeitgenössischen Steiner Chronik[88], «dan alles erschallte von Freyheit, Gleichheit und Menschenrechte. Aber durch die strenge Blage des darauf folgenden Kriegs wurde manchem seine Freyheit zimlich theuer.» Wohl am deutlichsten kommt diese allgemeine Ernüchterung der Landleute in der Chronik des Neunkircher Chirurgen Johann Heinrich Weisshaupt zum Ausdruck, der sich unter anderem wortreich darüber beklagt, dass nunmehr «Abgaben über Abgaben» entrichtet werden müssten und dass sich die in bezug auf den Weinhandel eingeführten Neuerungen als «äußerst schädlich» erwiesen hätten. Die ursprüngliche Begeisterung sei vollständig verschwunden, so berichtet er weiters, «weil daß Volk Ermüdet und nach vergangenem Freyheits-Schwindel demselben erst die Augen Aufgegangen und eingesehen, daß durch diese Angepriesene Freyheit der Schweitzer Bürger mehr verlohren als gewonnen habe». Die lange Jeremiade des Chronisten gipfelt schliesslich im Ausruf: «Was ist aber diese Freyheit gegen der verlohrnen oder vor der Revolution 1798 noch unter den Land- und Obervögten gehabten Freyheit? Ein Schandflek für freye Schweitzer, die sich unter ein solches Joch Schmieden lassen.»[89] Kaum anders lautet der Tenor auch in einem weiteren uns erhaltenen Zeugnis von seiten der Landschaft, dem sogenannten «Schreibbuch» des Hallauers Johannes Fotsch: «. . . So ist die Schweizerische Refeluzion: sie will wännig Regäntschafft, anstatt dessen bekomen sie noch so vill . . . sie will wäniger abgaben, anstatt dessen Müssen sie noch so fill bezallen, sie wollen Mehr freyheit in Geschäfft, anstatt dessen wirt sie innen genommen . . . sie will, das der Baurr auch zu der Regierung komme, und zu dem sind wir komen zu unßerm grösten unglük . . .» Und an anderer Stelle: «Die Refeluzion ist ale Mall, wen der baurren wuth verbey ist, Mehr vor den stettler als vor der baur. Anstatt 8 Tag freyh(ei)ts kirby haben wir sollen

---

[87] Helvetik B 1.1, S. 29.

[88] Stadtarchiv Stein am Rhein, Kollektaneen Dr. F. Rippmann, Nr. 27 («Helvetien ein Kriegs-Theater, aufgezeichnet von Joh. Jacob Immenhauser von Stein», 1798), S. 30 f.; vgl. auch S. 10.

[89] Weisshaupt, S. 10 ff.

8 Wochen Trauer anlegen. Wan ich alles wolte bemerken, so würde es die bäbstliche Clerissey weit über Träffen.»[90]

Selbst die eifrigsten Befürworter eines Umsturzes in Schaffhausen wurden schliesslich «der Freyheit und Gleichheit müde»[91]: Das eigentliche Haupt der hiesigen Revolution, Chirurg Johannes Wildberger in Neunkirch, der nach städtischem Urteil «den Terrorismus im Busen» trug[92], schrieb am 21. November 1800 resigniert an Johann Caspar Stokar junior, den er von gemeinsamen Abordnungen her kannte: «Ach! warum scheint es doch auch bald keine möglichkeit mehr zu sein, daß die arme Menschheit endlich auch wieder einmal den Frieden haben und genießen solle? — Muß den doch dieser Jamer volle Krieg so lange noch fortgesezt werden, biß manigfaltige andere landplagen und leiden demselbigen noch ein traurig und schrecklicheres Ende machen? — Wahrhafftig, diese und mehrere anderen gründe bewegen mich zum öfftern, den 7. August zu Seegnen, durch welchen ich in den schooß der lieben Meinigen zurücke geworffen wurde, obwohl in Hinsicht meiner ehemalig- Chirurgisch- und Medicinischen Praxie ich gänzlichen ohne verdienste leben muß und meine Practiquen in meiner abwessenheit sich da und dorthin zertheilt haben, auch durch unkluge vorurtheile, als wäre ich schuld, daß die Franken unser armes Vatterlande Revolutioniert Haben, Nicht wieder zurückzukehren scheinen . . .»[93] So wie Wildberger zeigte sich am Ende auch der wohl markanteste Anführer der Hallauer, Korporal Georg Schöttli, spürbar enttäuscht über die Errungenschaften der einst vielgepriesenen Revolution; im September 1802 trat er, «weill unordnung und Eigen mächtigkeit herste und nicht gemeindschäfftlich gearbeitet wird», von allen seinen Gemeindeämtern zurück[94].

Diese gewaltige Ernüchterung, die binnen kurzem auf der ganzen Landschaft einkehrte, mag genugsam verdeutlichen, wie sehr sich die Untertanen — bei aller Berechtigung ihrer grundsätzlichen Forderungen — durch übertriebene Versprechungen und falsch verstandene Schlagworte zu einem Schritt hatten verleiten lassen, auf den sie in keiner Weise vorbereitet waren und dessen Folgen sie überhaupt nicht abzuschätzen vermochten.

---

[90] Stadtbibliothek Schaffhausen Hs St 34 («Schreibbuch des Johannes Fotsch des Gerichts, in Unterhallau, 1820»), S. 102 f. und 111. Ueber das Gehabe der neuen Dorfbeamten vgl. auch Berty Bruckner, *Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden*, Reinach-Basel 1951 (zitiert: Bruckner), S. 158.

[91] Müller 66, Nr. 70 (Haug, S. 93).

[92] Müller 66, Nr. 74 (Haug, S. 98).

[93] Müller 558, Nr. 118.

[94] Staatsarchiv Schaffhausen Korrespondenzen 1802, Nr. 96.

2. Das Verhalten der Stadtbürgerschaft

Die Nachricht vom ersten Zusammentreten des Neunkircher Kongresses löste in der Stadt begreiflicherweise weitherum Bestürzung, ja Schrecken aus. Die Bürgerschaft, noch unter dem frischen Eindruck der Vorgänge in Zürich und anderswo stehend, zeigte sich denn auch rasch «zum nachgeben sehr geneigt»[95] und war willens, «dem Landvolk, so viel es auch immer ohne gänzliche Umstürzung unserer Constitution geschehen kan, in seinen Forderungen zu entsprechen, um . . . nicht in den so unbeschreiblich unglücklichen Zustand einer allgemeinen Auflösung aller Ordnung zu gerathen.»[96] In dieser Erkenntnis, dass «der Eintracht ein Opfer gebracht werden» müsse[97], erteilten die Zünfte der Obrigkeit einmütig die nötigen Vollmachten, «mit der Landschafft so gut als möglich zu tractieren und das so geschwind als möglich»[98], weil «sonsten das liebe Vatterland durch Hartherzigkeit in weit größere Gefahr könte gesezt werden»[99]. Diese plötzliche Preisgabe althergebrachter Vorrechte geschah freilich von seiten der Bürgerschaft nicht ohne Wehmut und Beklemmung; in der Zunft zun Becken etwa «flossen viele biedere Schweizer Thränen» bei diesem Anlass[100].

Auch in den Räten war mittlerweile die Erkenntnis durchgedrungen, dass mit der «Deliberation» der eingereichten Bittschriften allein[101] — diesem letzten verzweifelten Versuch, der Revolution zuvorzukommen — Ruhe und Ordnung auf der Landschaft nicht mehr beizubehalten waren und «jede Versäumnis von üblen Folgen seyn könte»[102]. Unverzüglich wurden deshalb am 1. Februar zwei Abgeordnete des Rates, Johann Jakob Spleiss und Johann Ludwig Schalch, mit dem Auftrag nach Neunkirch entsandt, «den

---

[95] Müller 553, Nr. 53.

[96] Müller 553, Nr. 52.

[97] Müller 66, Nr. 66 (Haug, S. 85); vgl. auch Zünfte Fa 1/5, S. 130.

[98] Zünfte Fa 1/5, S. 129; vgl. auch Zünfte B 1/1, S. 500 ff.; Ca 1/1 (mit falscher Datierung 3. 3. 1798); Ha 1/4, S. 18II f.; M 1/2, S. 73; RP 255, S. 521 ff.

[99] Zünfte Ha 1/4, S. 19II

[100] Zünfte Ha 1/4, S. 19II und 22II

[101] RP 255, S. 488, 520; GRP 23, S. 307 ff.; Müller 66, Nr. 66 (Haug, S. 85); Müller 553, Nr. 51; Zünfte Na 1/3, S. 284. Mit den Beratungen wurde am 30. Januar im Geheimen Rat begonnen; «wie langsam alles gehet», schrieb J. C. Stokar an seinen Vater, «können Sie denken, da über jede Kleinigkeit wenigstens 12 Personen gefragt werden müssen» (Müller 553, Nr. 53).

[102] RP 255, S. 519.

Herrn Landvogt mit ihrem klugen Rath zu assistiren»[103]. Insbesondere sollten sie «durch Landesvätterliche vorstellungen» die dort versammelten Gemeindeausschüsse zu beruhigen versuchen und ihnen die Bereitschaft der Stadt zum Ausdruck bringen, «alle diejenigen forderungen und Wünsche, welche nicht den gänzlichen Umsturz unserer Constitution zur Folge hätten, zur Erhaltung des allgemeinen Wohls gerne und mit freüden zu gestatten»[104]. Gleichzeitig wurde Stadtschreiber David Stokar eilends zur Berichterstattung und Ratsuche nach Zürich abgeordnet[105]. Doch der Gang der Dinge war — einmal im Fluss — weder mit Ermahnungen, Versprechungen noch halben Zugeständnissen mehr aufzuhalten. Alle Versuche «zur Rettung wenigstens eines Theiles der alten Verfassung»[106] erwiesen sich zu diesem Zeitpunkt bereits als hoffnungslos verspätet; den Forderungen der Landleute musste vielmehr — eine Entwicklung, «die nur noch 2 Wochen früher für ungläublich gehalten würde, wenn man davon hätte reden hören»[107] — schnellstens und auf der ganzen Linie stattgegeben werden[108]. Obrigkeit und Bürgerschaft hatten schweren Herzens einzusehen, «daß hierin nichts anders zu thun und wir unß gleich anderen höheren Ständen auch müssen gefallen lassen, in disen sauren Apfel zu beißen»[109].

Die mit der Proklamation vom 6. Februar wohl oder übel auch städtischerseits sanktionierte Staatsumwälzung ist in ihrem ganzen Ablauf bereits bei Lang ausführlich dargestellt[110]. Uns interessiert hier nun vor allen Dingen — soweit überhaupt erfassbar — die Reaktion der Stadtbürgerschaft auf diese einschneidenden Vorgänge. Gesamthaft gesehen, verhielten sich die Bürger damals anscheinend recht «waker und gesezt»[111]; am 18. Februar wurde denn auch «dieses ihnen zum Lob gereichende Betragen» von der Obrigkeit in einer in den Stadtkirchen verlesenen Dankadresse hinlänglich gewürdigt[112]. Einzelne Stimmen allerdings tönten auch unter

---

[103] RP 255, S. 519.
[104] GRP 23, S. 313; vgl. auch RP 255, S. 519 f., 523.
[105] RP 255, S. 523; Helvetik C 2.1, S. 22, Nr. 31; Staatsarchiv Schaffhausen Korrespondenzen 1798, Nr. 19.
[106] Meister, S. 71.
[107] Zünfte Ca 1/1 (mit falscher Datierung 3. 3. 1798).
[108] Siehe die eingehende Darstellung bei Lang, S. 10 ff.
[109] Zünfte B 1/1, S. 503 f.
[110] Lang, S. 5 ff.
[111] Müller 66, Nr. 72 (Haug, S. 95).
[112] Helvetik H 7; vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen Mandate A 19, S. 191 f.; Müller 66, Nr. 72 (Haug, S. 95).

ihnen «rauh genug»[113]: «In der Bürgerschafft . . .», so wird berichtet, «sind eine Menge Unruhige, die von ‚Rechenschafft wegen der vorigen Verwaltung' in den *gefährlichsten* Ausdrüken reden.»[114] Einer dieser Unzufriedenen, der 1797 vor Ehegericht verurteilte Johann Jakob Maurer, einstiger Ratsherr und Sensal, liess sich in seinem Rachedurst gar dazu hinreissen, die Schaffhauser Regierung beim französischen Geschäftsträger Mengaud «durch eine gehässige Darstellung» in Misskredit zu bringen[115]. Aber auch der frühere Spitalmeister Johannes Bäschlin, 1785 wegen Veruntreuung bestraft, versäumte keine Gelegenheit, mit seinen ehemaligen Richtern abzurechnen[116]. Andere strengten «nach der nunmehrigen ummodlung der Regierung» wenigstens auf ordentlichem Wege eine Revision ihrer alten Prozesse an[117] oder brachten sonstige Wünsche und Begehren vor[118]. Im allgemeinen jedoch schickten sich die Städter, widerstrebend zwar, aber doch mehr oder weniger passiv in ihr Los, weil sie — «durch zerschidene zuweilen wahrhaffte, zuweilen falsche außstreuungen in forcht und schreken gesezt»[119] — die Lage des Staates nicht sinnlos noch verschlimmern wollten. So wurden beispielsweise die 80 Wahlmänner vom Lande zur ersten gemeinsamen Sitzung am 16. Februar in einem auf das sorgfältigste vorbereiteten Programm empfangen und anschliessend mit einer «zwar nicht prächtigen, aber anständigen Mahlzeit» auf der Kaufleutenstube,

---

[113] Müller 66, Nr. 79 (Haug, S. 110); vgl. auch Müller 182, Nr. 83.

[114] Müller 66, Nr. 77 (Haug, S. 104); vgl. auch Müller 66, Nr. 70 (Haug, S. 93): «Wir sind in diesen Tagen nicht ohne Besorgnisse eines innern Aufstandes von Seite einiger Bürger und eines Theils der Landleute gewesen . . .»; Müller 66, Nr. 80 (Haug, S. 112): «. . . das Volk . . . ist weder zu Stadt noch Land ruhig»; Müller 551, Nr. 12 b.

[115] Helvetik B 1.2, S. 56 ff.; Staatsarchiv Schaffhausen Korrespondenzen 1798, Nr. 110 (späterer Absendervermerk: «Ab Scheusal Maurer»!); Friedrich Emanuel Hurter, *Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben*, 3 Bde., Schaffhausen 1845 (zitiert: Hurter), Bd. I, S. 77 f. Ueber die Person Maurers und seinen aufsehenerregenden Ehegerichtsprozess vgl. Staatsarchiv Schaffhausen Personalia (Maurer, Johann Jakob); ferner Helvetik B 1.2, S. 36; Helvetik H 18; Helvetik G 121; Stadtbibliothek Schaffhausen Msc Scaph 29 b (1797).

[116] Vgl. Wipf, *Revolution*, S. 171.

[117] Helvetik L 1.1, S. 12 f.; Müller 66, Nr. 80 (Haug, S. 112). Betr. die Wiederaufnahme einzelner Prozesse vgl. Helvetik L 1 und L 2.

[118] Vgl. z. B. Zünfte Ha 1/4, S. 21; GRP 23, S. 316 f.

[119] Peyer (19. 3. 1798); vgl. auch Peyer (26. 4. und 10. 5. 1798). Die Obrigkeit sah sich sogar veranlasst, für die Ausstreuung falscher Gerüchte eine exemplarische Strafe anzudrohen: Helvetik H 7.

dem damals grössten Saal in der Stadt, gastiert[120]. «Sie schienen vergnügt», berichtet J. G. Müller, «konnten sich aber in die neue Ehre gar nicht schiken»[121]; bitterer schrieb der greise Johann Ludwig Peyer an seinen Sohn: «. . . du kanst dir nicht vorstellen, wie trozig die Tummen Kerl auf das Rathauß ziehen, ich lebe aber stets der getrosten Hofnung, die sachen werden sich villeicht ehender als man vorsehen kan abänderen»[122]. Neben Peyer hatten offenbar auch andere Bürger etwelche Mühe, sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden, oder aber sie fürchteten sich — wie etwa Johann Georg Müller[123] — vor der Düsternis einer ungewissen Zukunft; jedenfalls dachten nicht wenige Schaffhauser während dieser Zeit an eine Emigration und brachten «ganz in der stille vile kostbarkeiten» weg[124], manche andere wiederum wünschten laut, «daß doch die Kaiserlichen kämen»[125]. Die Wahlmänner der Stadt indessen erklärten in der zweiten gemeinsamen Sitzung vom 5. März «auf das heiligste und feyerlichste, daß so lange ein Athem in ihnen seye, sie zu unverbrüchlicher Haltung dieser FreiheitsUrkunde alles, selbst ihr Leben, wagen wolten»[126].

Schriftlich niedergelegte Meinungsäusserungen einzelner Stadtbürger über die Vorgänge im Frühjahr 1798 haben sich — soweit wir sehen — leider nur sehr vereinzelt erhalten; sie sind grösstenteils bereits in unserer vorgängigen Arbeit angeführt worden[127]. Die gründlichsten Einblicke in seine Gemütsverfassung, seine Hoffnungen und Befürchtungen, gewährt uns hierbei zweifellos Johann Georg Müller, dessen reichhaltiger handschriftlicher Nachlass eine wirklich einzigartige Quelle für diesen Zeitabschnitt darstellt. Den

---

[120] Helvetik H 5, 1 und 3; Helvetik B 1.1, S. 12 f.; Müller 66, Nr. 70 (Haug, S. 93); Müller 558, Nr. 93; Gemeindearchiv Hallau A. a. I. 153 (Bericht der Wahlmänner des Klettgaus an den Kongress in Marthalen). Ausführlich auch bei Lang, S. 15 ff., 40 f. (Rede Johann Caspar Stokars).

[121] Müller 66, Nr. 70 (Haug, S. 93).

[122] Peyer (16. 5. 1798). Die Briefkopien Peyers vermitteln im übrigen vor allem auch einen Eindruck vom Leben vieler Städter zwischen «Forcht und Hofnung» und von den Mühseligkeiten der militärischen Einquartierungen.

[123] Zur Haltung J. G. Müllers während der Revolution vgl. Wipf, *Revolution*, S. 145 ff.

[124] Peyer (2. 6. 1798); Müller 66, Nr. 63, 67, 68, 69, 70, 82 (Haug, S. 83, 88, 90, 92, 94, 113); Müller 66, Nr. 73; Müller 548, Bl. 399; Gottfried Keller, *Andreas Keller von Schaffhausen, Pfarrer und Antistes, 1765—1835. Nach seinen Tagebüchern dargestellt*, Schaffhausen 1935 (zitiert: Keller), S. 25.

[125] Müller 66, Nr. 77 (Haug, S. 105).

[126] Helvetik H 5.2.

[127] Wipf, *Revolution*, S. 145 ff.

bedeutungsvollen 6. Februar etwa kommentierte der sensible Geistliche in seiner bekannten besorgt-abwägenden Art: «Heute ist unsern Landleuten *Freyheit und Gleichheit* verkündigt worden! Die Folgen davon — wer kann sie voraussehen und errathen!»[128] Und einen Tag später: «Nun ist auch bey uns die Revolution zu stande gekommen . . . Ich wünschte mir weniger Voraussehungsgabe, um ruhiger dem allem zusehen zu können . . . Seit 1411 haben wir uns bey unserer Verfassung, obgleich sie wie alle menschlichen Einrichtungen ihre Fehler hatte, wohl befunden; ich habe in diesen Tagen, wo sie zu Ende geht, das gleiche Gefühl, als würde mir ein Freund oder Beschüzer zu Grabe getragen.»[129] Der Volksherrschaft traute Müller anfänglich nichts Gutes zu[130]: «Ich fürchte die Volkswuth, ich fürchte die ‚wohlmeinenden' Brauseköpfe und fürchte die Franzosen», gestand er seinem Bruder[131]. Doch mit dem Eintritt in die aktive Politik weitete sich bald einmal auch sein Blickfeld; die Ungerechtigkeiten des bisherigen städtischen Regimentes über die Landschaft und die Mitschuld der Stadtbürger am Umsturz kamen ihm immer deutlicher zum Bewusstsein: «Unsere Bürgerschafft z. B., wie haben einzelne von derselben unsere ehmalige Unterthanen gedrükt! wie haben sie sie in ihrem Fortkommen gehemmt, da sie ihnen, ungeachtet der vermehrten Volksmenge, die fast nicht mehr vom Landbau allein sich ernähren kann, die Freiheit, Handwerker und Fabriken zu treiben, versagte; wie ließ sie sich wenige Jahre vor der Revolution durch einige Schurken verleiten, ihnen den Ankauf von Gütern im Stadtbann durch Wiedereinführung des so ungerechten ewigen Zuges zu erschweren; wie ließ sie sich von eben solchen zu einer beständigen Opposition gegen den M(a)g(ist)rat verleiten! — Der Magistrat, der doch seine Pflichten und Recht und Billigkeit erkannte, ließ sich aus Menschenfurcht von diesem Strom fortreißen; Er war nicht scharf genug gegen kleine Tyrannen, und einer seiner größten Fehler war, daß er, ungeachtet der triftigsten und ernstlichsten Vorstellungen von Seite des Lehrstandes, sich nie vom Schlummer erweken ließ, an die Verbesserung der Sittlichkeit, des Kirchenwesens und dgl. ernsthafft Hand anzulegen.»[132]

---

[128] Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, Familienarchiv Peyer (1. IX. 1793—23. VII. 1798): «Vertraute Worte an C. v. M.» (6. 2. 1798).
[129] Müller 66, Nr. 68 (Haug, S. 89).
[130] Vgl. Müller 66, Nr. 63 und 66 (Haug, S. 83 und 86).
[131] Müller 66, Nr. 70 (Haug, S. 94).
[132] Müller 372, Bl. 103.

Diese für einen städtischen Zeitgenossen wirklich bemerkenswerten Aeusserungen dürfen nun freilich nicht zum vorschnellen Schluss verleiten, dass Müller in seinen Anschauungen gewissermassen von einem Extrem ins andere geraten wäre; vielmehr bemühte er sich — nachdem im Gefolge der Revolution «ein entschiedener und sehr wilder Haß gegen die Städte» entbrannt war — in einem ausführlichen Exposé[133] vorab um gegenseitiges Verständnis und eine vernunftmässige Behebung der durch «unwissende Schreier» verursachten gefährlichen Spaltung. Denn gerade vor jenen Leuten, «die nur Vaterland und Freiheit im Munde und Eigennuz im Herzen haben», graute ihm immer; noch im April äusserte er die Befürchtung, dass die Schaffhauser «etwa einen Feurthaler oder andern Blutsauger» als Regierungsstatthalter vorgesetzt erhalten könnten[134]. — Recht skeptisch gegenüber dem sich ausbreitenden revolutionären Geist zeigte sich anfangs auch Pfarrer Johann Heinrich Wipf: « . . . welches wird der Ausgang seyn, wenn ein Schwindelkopf Andere Schwindelköpfe und diese die SchafsKöpfe alle ansteken, was können dan einige wenige rechtschaffene und Getreue allein thun. Den Strom nicht aufhalten, gewiß, nicht einmal lenken . . . Alles, alles drohet und läßt wenig gutes hoffen.»[135] Johannes von Müller dagegen sah in dieser Beziehung offenbar weniger schwarz: «Ueber die geschehenen Dinge traure ich nicht mehr», schrieb er nämlich am 24. März aus Wien, «es muß seyn, daß die Stunde gekommen war; und wer weiß, was aus dem Läuterungstiegel hervorsteigen wird!»[136] — Sehr frühzeitig bereits war Pfarrer Andreas Keller in Illnau für einen freiwilligen Abbau der städtischen Hegemonialstellung eingetreten: «Ich lasse mir», notierte er am 28. Januar in seinem Tagebuch, « . . . eine Aenderung der Verfassung und Regierungsform gerne gefallen, sowie ich auch als Bürger in Schaffhausen nicht dagegen arbeiten würde, dem Landvolk in jenem Kanton mehr Freiheiten zu lassen. Aber schöner wäre es gewesen und in den Folgen weniger bedenklich, wenn man es gutwillig und nicht erst gezwungen bewilligt hätte.» So oder so aber wollte er sich «gar nicht dagegen sträuben, mit den Landleuten, die

---

[133] Müller 260, Bl. 58—60; vgl. ferner auch Müller 417, Bl. 81. An beiden Orten werden insbesondere auch die Verdienste der Stadt um ihre Landschaft dargelegt.

[134] Müller 66, Nr. 83 (Haug, S. 116).

[135] Müller 224, Nr. 92.

[136] *Johannes von Müllers sämtliche Werke*, hrsg. von J. G. Müller, Tübingen 1810 bis 1818, Bd. VI, S. 181.

Menschen und Schweizer sind wie ich, die Vorrechte der Stadt zu teilen»[137]. Im gleichen Sinne äusserte sich schliesslich auch Konrektor Melchior Kirchhofer in einem Schreiben vom 7. Februar: «. . . so herrsche denn Burger von der Stadt oder Land. Dieses ist mir gleich, mir fallt nicht minder schwer als den Landmann Mitburger zu nennen. Ich schäzte den Landmann schon lang in seinem wahren Werth.»[138] — Mit diesen wenigen, aber bereits recht weit auseinandergehenden Einzelurteilen über den Umsturz von 1798 dürfte sehr wahrscheinlich auch der Gesamtrahmen, innerhalb dessen sich die (uns nicht bekannte) Stellungnahme der übrigen Stadtbevölkerung bewegte, in seiner ganzen Breite abgesteckt sein.

3. Die Uebernahme revolutionärer Symbolik

a) Freiheitsbäume

Ihren sichtbarsten Ausdruck fand die rasch fortschreitende Revolutionierung der Schaffhauser Landschaft zweifelsohne in den seit Anfang Februar allerorten eilig aufgepflanzten Freiheitsbäumen. «So wie das Werk der Revolution schnell vorwärts gieng und sich seiner Reife nahete», berichtet Johannes Büel, «so wurden auch die sogenannten Freiheitsbäume, junge Tannen, welche man oben mit einem Hut, mit Kränzen und Bändern verzierte, . . . an öffentlichen Pläzen aufgerichtet.»[139] Dieses unübersehbare «Sinnbild der neuerlangten Freiheit»[140], das bereits 1792 — im selben Jahre, als es in Frankreich fast schlagartig in Mode kam — erstmals auch in der Welschschweiz erschien, feierte namentlich im Frühjahr 1798 einen geradezu unglaublichen Siegeszug durch die Schweiz[141]. Nach dem Fall Berns sollen — einer damaligen Berechnung zufolge — in der Eidgenossenschaft und vorab natürlich in den bisherigen Untertanengebieten innerhalb von knapp zwei Wochen über 7000

---

[137] Keller, S. 24 und 25.

[138] Staatsarchiv Zürich B X 102.4 (Kirchhofer an Antistes J. J. Hess).

[139] Gemeindearchiv Hemishofen, Chronik der Singgesellschaft Hemishofen, 1796 bis 1860 (zitiert: Singgesellschaft Hemishofen), S. 24f. Die Chronik mit ihren ausführlichen Einträgen über die Zeitereignisse wurde bis 1802 von Johannes Büel geschrieben.

[140] Habicht, S. 224.

[141] Vgl. Hans Trümpy, *Der Freiheitsbaum*, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 57, 1961 (zitiert: Trümpy), S. 103—122.

solcher Bäume aufgestellt worden sein[142]. Auf Schaffhauser Boden standen offenbar bereits am 7. Februar in jedem Klettgauer Dorf einer oder oft sogar mehrere Freiheitsbäume[143], und kaum viel später dürften sie «auch an allen anderen Orten deß Cantons»[144] aufgetaucht sein. «Ein jedes Dörflein», bemerkte ein städtischer Zeitgenosse hiezu spitz, «hatte nun quasi seinen eigenen Schutzgott an einem mit zierlichen Fahnen und Bändern ausstaffierten Baum.»[145]

Dieser erstaunlich rasche Durchbruch des neuen revolutionären Wahrzeichens auch ausserhalb Frankreichs erklärt sich — darauf haben wir bereits an anderer Stelle hingewiesen[146] — sicher nicht allein von seinem spezifischen Symbolgehalt her, sondern wohl mehr noch aus der Tatsache, dass das Aufpflanzen von Bäumen als Ausdruck der Festlichkeit und Freude zu den altüberlieferten, vertrauten Elementen des Volksbrauchs weitherum gehörte. Erinnerungsbäume und insbesondere Maibäume, mit denen seit dem Mittelalter in ganz Westeuropa der Einzug des Wonnemonats gefeiert wurde, bilden bekanntlich — zumindest ihrer Form nach — die direkten Vorläufer dieser Freiheitsbäume; ihre späten Nachfahren sind jene Ehrenbäume für Neugewählte, wie sie da und dort auf der Landschaft noch heute errichtet werden. Gewöhnlich wurde «eine solche Pflanzung mit einem Schmaus oder einer Lustbarkeit gefeyert, und eben aus dem Grunde ist sie eine Lieblings-Idee des großen Haufens»[147]. Die Revolution hat sich diese volkstümliche Sitte sehr geschickt zunutze gemacht, indem sie ihre politischen Ideen dergestalt mit einem sicht- und verehrbaren Gegenstand verknüpfte. Die beabsichtigte Propagandawirkung blieb in der Folge auch nicht aus, «denn», so schreibt Büel, «der Freiheitsbaum ist gar ein lustiger Baum, von dessen Frucht man den Göttern ähnlich wird . . .»[148].

Die enge herkunftsmässige Verbindung zwischen Freiheitsbaum und Maibaum zeigt sich im übrigen mit besonderer Deutlichkeit

---

[142] (J. G. Heinzmann), *Neue Chronik für Schweizer*, Bern 1801 (zitiert: Heinzmann), S. 380f.
[143] Vgl. Müller 66, Nr. 68, (Haug, S. 89).
[144] Weisshaupt (6. 2. 1798).
[145] Habicht, S. 224.
[146] Wipf, *Revolution*, S. 178.
[147] *Revolutions-Almanach 1794*, S. 247.
[148] Müller 181, Nr. 268.

an einem uns aus Schaffhausen überlieferten Vorfall: Eines Abends im Mai 1794 setzten nämlich einige unzufriedene Bürger auf die Spitze eines am Kesslergass-Brunnen stehenden Maibaumes provokativ «eine zwar kleine, doch in allen Theilen comme il faut ausstaffirte *Freyheitsmüze* mit den drei Farben» und funktionierten denselben damit gleichsam zum Freiheitsbaum um[149]. Das Aufpflanzen von Maibäumen an den öffentlichen Brunnen entsprach — in diesem Zusammenhang keineswegs unerheblich — ja auch in Schaffhausen altgewohnter Tradition: Jeder Brunnen besass hier seine aus der Jungmannschaft des anliegenden Quartiers gebildete Maibuben-Genossenschaft, die alljährlich am 1. Mai nach festem Ritus ihren Maibaum aus dem Walde holte; von den Mädchen mit farbigen Bändern und Eierschalen geschmückt, wurde die bis zum Wipfel entastete, hochstämmige Tanne anschliessend mit Hilfe der Erwachsenen neben der Brunnensäule aufgepflanzt und von den Kindern unter fröhlichem Jubel umtanzt. An diesem vertrauten Zeremoniell wurde bezeichnenderweise später auch bei der Einholung und Aufrichtung der Freiheitsbäume weitgehend festgehalten.

Ausführlichere Berichte über den Ablauf solcher «Freiheitsfeste» auf der Schaffhauser Landschaft fehlen uns leider fast gänzlich. Hingegen besitzen wir anschauliche Schilderungen von auswärts, aus denen sich eine ungefähre Vorstellung von der Art, wie sich diese Anlässe wohl überall abgespielt haben, gewinnen lässt. So erzählt beispielsweise Johann Conrad Leu (*1785), ein gebürtiger Schaffhauser, dessen Vater damals Pfarrer in Dägerlen war, in seiner Jugendgeschichte: «Während ich zu Hause war, wurde auch in unserm Dorf ein Freiheitsbaum aufgerichtet, wo ich auch mit Unter- und Uebergewehr dabei war und man vielmal ein freudiges Salve gab; man aß und trank nach Herzens Lust, und mein Vater gab auch einen Eimer Wein zum Besten. Als der Freiheitsbaum stand, wurde auf einem Wiesenplaz ein Stuhl hingestellt, und ein Bauer stieg darauf und hielt eine Rede, die war so gut gemacht, daß er selber weder Anfang noch Ende fand und zulezt das Vaterunser anfieng. Nach diesem gieng jedermann zum Schmauß, Männer, Weiber, Knaben, Töchtern, jede Gattung besonders. — Um 6 Uhr zogen die Knaben und die Töchtern an ihrem Arm im Dorf herum, die Knaben waren alle bewafnet und machten mit ihren Gewehren einen

---

[149] Vgl. Wipf, *Revolution*, S. 175 ff.

großen Lermen, wobei ich auch nicht der lezte war.»[150] Kaum viel anders und meistens wohl mit derselben Unbeholfenheit in der Würdigung des ideellen Hintergrundes müssen sich diese Festlichkeiten auch im Gebiete Schaffhausens abgewickelt haben. Vor allem die noch erhaltenen Gemeinderechnungen[151], ferner einige vereinzelte Gemeindeprotokolle, Chroniken und Briefe vermitteln uns Anhaltspunkte, die diese Vermutung bestätigen und uns zugleich einen genaueren Begriff vom Aussehen der in Rede stehenden Freiheitsbäume geben.

Der erste Freiheitsbaum auf der Schaffhauser Landschaft wurde — sicher nicht von ungefähr — am 1. Februar 1798 im damals dauernd unruhigen *Hallau* aufgerichtet, «doch nur von jungen Leüthen, nicht von der Gemeind accrediert», wie in einem Zunftprotokoll ausdrücklich beigefügt wird[152]. Vor allem aber nach der am 6. Februar erfolgten Proklamation von «Freiheit und Gleichheit» muss in diesem Orte eine geradezu unbeschreibliche Hochstimmung geherrscht haben, indem man «alhier 4 Tag Kirbe gehabt und alle Tag Freyheits Beüm auffgestelt» hat[153]. Festliche Umzüge, so wird uns weiter überliefert[154], belebten die Strassen des Dorfes; überall

---

150 *J. K. L(eu), Jugendgeschichte, von ihm selbst beschrieben: Oder Andenken vom verlornen Sohn. Als Manuscript für Freunde*, o. O. 1816, S. 11. Vgl. auch die ausführliche, (fiktive?) Schilderung eines Freiheitsfestes im Baselbiet, in: *Saly's Revoluzionstage*, herausgegeben von Ulrich Hegner, Winterthur 1814, S. 179 ff. In Dürnten sang die Gemeinde unter ihrem Freiheitsbaum, «schlotternd vor Frost», weil sie keine Revolutionslieder kannte — Psalmen! (Wolfgang von Wartburg, *Zürich und die französische Revolution*, in: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 60, Basel 1956, S. 430).

151 In uneigennütziger Weise hat mir Frau B. Bruckner-Herbstreit ihre sämtlichen Exzerpte aus den Schaffhauser Gemeinderechnungen zur Verfügung gestellt, wofür ihr auch an dieser Stelle bestens gedankt sei.
Wo im folgenden nicht ausdrücklich anderweitige Quellenbelege angeführt werden, nimmt der Text jeweils auf die entsprechenden Gemeinderechnungen Bezug. Leider war aufgrund der zuweilen recht dürftigen Einträge in den Rechnungen nicht in jedem Falle eindeutig auszumachen, ob es sich um Ausgabeposten für das «Freiheitsfest» im Februar/März oder aber für dasjenige im August 1798 (Eidesleistung) handelte.

152 Zünfte Ha 1/4, S. 18[II]; vgl. auch Zünfte Fa 1/5, S. 129; RP 255, S. 516.

153 Gemeindearchiv Hallau A. t. XXI. 48 (Hallauer Chronik 1466—[1908]).

154 Robert Pfund, *Unsere Gemeinde am Ausgang des 18. Jahrhunderts*, in: Die Hallauer Dorfwoche, Hallau 1954, S. 34 f. (Vgl. hier auch die ausführliche Schilderung der Festlichkeiten vom 9. August 1798, S. 39 ff.); Johann Georg Pfund, *Hallau und der Klettgau vor 100 Jahren*, in: Klettgauer-Zeitung 1898, Nr. 15; Johann Georg Pfund, Das Freiheitsfest der Hallauer 1798, Mskr. (Stadtbibliothek Schaffhausen Msc D 70, Mappe IV, Nr. 50).

erschollen die Lavaterschen Schweizerlieder. Auf dem sogenannten «Uchlet», dem traditionellen Hallauer Festplatz, wurden «patriotische Reden» gehalten; das Volk ass und trank und tanzte um die bunten Freiheitsbäume, wobei selbst der alte Ortspfarrer Tobias Schalch nicht umhinkonnte, ebenfalls mitzutun. Und wie schon anlässlich des Bannumzuges vom 22. März 1792[155], führten auch jetzt wieder einige Dorfbewohner in der damals üblichen Nationaltracht die Hauptbegebenheiten der Geschichte Wilhelm Tells «mit besonderer Berücksichtigung seines Meisterschusses» auf. Sogar vor wilden Ausschreitungen schreckten die Hallauer in ihrem unbändigen Freiheitsrausch schließlich nicht zurück: Alles, was auch nur im entferntesten an die Zeit der städtischen Herrschaft erinnerte — Wappen, Inschriften und Grabdenkmäler in der Bergkirche St. Moritz, die steinernen Stadtwidder auf dem Brunnen und die Wappentafel der Landvögte in der Gemeindestube —, wurden kurzerhand zerstört[156]; ja, selbst die beiden jahrhundertealten Gemeindebanner wurden von übereifrigen Fanatikern in Stücke gerissen und als Bänder an die Freiheitsbäume befestigt[157].

Gleichzeitig mit Hallau erhielt auch *Trasadingen* seinen ersten Freiheitsbaum[158]: Noch am 1. Februar berichtete Landvogt Speissegger dem Rat in Schaffhausen, «daß er in Trasendingen einen mit banden gezierten FreyheitsBaum an dem Brunnen nahe bey des vogts Hauß, welcher in der Nacht zuvor in der Stille errichtet worden, mit äußerster Bestürzung wahrgenohmen»[159]. Die Dorfbewohner, deren Huldigung der Landvogt entgegennehmen wollte, hätten ihm «ihren Freyheitsbaum . . . gezeigt und gesagt, das Sie nun diesem geschwohren hätten». Erst auf die eindringlichen Vorstellungen von

---

[155] Staatsarchiv Schaffhausen Hallau A 23 (Johann Georg Pfund, Historisches über das Hallauer Forstwesen, 1899 [Abschrift von 1902]), S. 34f. Ueber die Tell-Tradition allgemein vgl. auch Ricco Labhardt, *Wilhelm Tell als Patriot und Revolutionär 1700—1800. Wandlungen der Tell-Tradition im Zeitalter des Absolutismus und der französischen Revolution*, in: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 27, Basel 1947.

[156] Johann Georg Pfund, *Das alte Symbol und Wahrzeichen der Gemeinde Hallau*, in: Klettgauer-Zeitung 1901, Nr. 72; Reinhard Frauenfelder, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen*, Bd. III, Basel 1960, S. 68, 74, 75.

[157] Johann Georg Pfund, *Ueber das Schützenwesen in Hallau aus alter und neuer Zeit*, o. O. 1886, S. 22; Johann Georg Pfund, *Das alte Symbol und Wahrzeichen der Gemeinde Hallau*, in: Klettgauer-Zeitung 1901, Nr. 72.

[158] RP 255, S. 516.

[159] RP 255, S. 517.

Pfarrer Kirchhofer in Wilchingen sollen sie sich schliesslich «eines bessern bedacht und dem H. Landvogt gehuldiget» haben[160].

Begeisterung für «dieses Monument der gehofften Weltverbesserung»[161] herrschte auch unter den Kongressabgeordneten in *Neunkirch*. Unmittelbar nach Verlesung der «Vereinigungsakte» schritten sie «unter einem völligen Jubel und dem Donner des Geschützes»[162], zur Tat: «Mit Schaufel und Karst zog der ganze Hauffen in den Schloßhof und pflanzte den Freiheitsbaum. Ohngeachtet der nun eingeführten Gleichheit, hatten die Stadtdeputierten, der Landvogt, Pfarrer und Diakon zuerst die Ehre zu schaufeln, zu karren und zu hakken.»[163] Als Schauplatz des stürmischen Zeremoniells wurde wohl nicht zufällig der Innenhof des Schlosses gewählt, wo seit Jahrhunderten die Vertreter des nunmehr gestürzten städtischen Regimes ihren Sitz hatten. Die Auslagen «für Errichtung des Freiheitsbaumes», die — gegen den Widerstand der mitbeteiligten Gemeinden Siblingen und Gächlingen — aus den Kirchenpflegen bestritten wurden, sollen sich auf insgesamt 127 Gulden belaufen haben[164]; sehr wahrscheinlich bezieht sich dieser Betrag jedoch nicht auf einen Baum allein, sind doch offenbar auch hier mehrere derselben aufgepflanzt worden[165].

In *Osterfingen* wurden — laut Gemeinderechnung 1797/98 — «den 9 Mannen, welche den Freiheitsbaum gebracht haben», 1 Gulden 7 Kreuzer und «den 5 freycomp., als man den Freyheitsbaum aufgerichtet hat», 15 Gulden 12 Kreuzer bezahlt. In *Siblingen* erhielten die «Mannen, so den Freiheitsbaum aufgericht bei der Kirche», 1 Gulden 24 Kreuzer. *Oberhallau* verausgabte 56 Kreuzer, «als man dem Hr. Pf(arre)r ein Freyheitsbaum aufgricht». Dieser eine Baum — demonstrativ dem aus alter Schaffhauser Bürgerfamilie stammenden Geistlichen, Johann Jacob Hurter, vors Fenster gestellt — wurde Anfang Mai nächtlicherweile umgelegt und spurlos hinweggeschafft. Vogt Georg Baumann wandte sich daraufhin schriftlich an den Regierungsstatthalter und bat ihn untertänig, die-

---

[160] Zünfte Ha 1/4, S. 18[II]; vgl. auch RP 255, S. 517 f.

[161] Heinzmann, S. 271.

[162] Weisshaupt (6. 2. 1798).

[163] Meister, S. 73; vgl. auch Heinzmann, S. 271; Ernst Ludwig Posselt, *Neueste Weltkunde* 1798, Bd. I, Nr. 43.

[164] Wilhelm Wildberger, *Geschichte der Pflegen Neunkirchs*, Hallau 1890, S. 22; *(Schaffhauser) Beiträge zur vaterländischen Geschichte*, 2. Heft, 1866, S. 84; Christian Georg Keller, *Siblingen im Kanton Schaffhausen*, Leipzig 1902, S. 51 ff.

[165] Weisshaupt (6. 2. 1798).

sen Akt nicht als Ausdruck des allgemeinen Willens der Dorfbewohner anzusehen: «Donerstag als d. 10 t. dises Monahts ist widerum Ein Freyheits baum von unseren bürgeren gesezet worden und gezieret Mit Einem Freyheits Fahnen von grün, Roht und gelber Farb Mit einem Freiheits Hut und bendlen.» Ein zweiter Baum, der in der gleichen Nacht umgeworfen worden war, wurde «gleich am Morgen Widerum von den Bürgeren aufgericht»[166]. Für beide Bäume zusammen wurden angeblich 27 Ellen farbiger Bänder benötigt, die die Gemeinde auf 2 Gulden 56 Kreuzer zu stehen kamen[167].

Nähere Aufschlüsse über die Art und Weise der Einholung und Aufpflanzung von Freiheitsbäumen ergeben sich insbesondere auch aus der Gemeinderechnung von *Schleitheim*[168]. 7 Gulden 6 Kreuzer wurden hier beispielsweise ausgegeben, «wie die 4t. Frey Compagie die Wahl Mener abgeholet, wie die Freiheit auß geruffen, auch wie die Knaben der freiheit baum geholet und bey dem Gemeindt hauß Ein ge(g)raben; auch die 4t. Frey Compagie abgeholet über haupt brot». Auch der Wein floss bei dieser Gelegenheit offensichtlich in Strömen; 1 Eimer 1 Viertel wurde ausgeschenkt, «wie sie von neükirch gekomen, wie die freiheit ausgeruffen», 1 Eimer erhielt die «Mannschaft, wo der freiheites baum im walt abgeholet» und 1 Eimer 1 Viertel die 4. Freikompagnie, «wie mann der freiheitsbaum aufgericht». In *Beringen* bekamen die 11 Mann, «so die Freyheitsbäum aufgericht», je 1 Pfund Brot, was die Gemeinde 1 Gulden 3 Heller kostete. In *Merishausen*, wo die Stimmung anscheinend hohe Wellen schlug, hatte auch der siebenjährige Sohn des Pfarrers «seyn Vergnügen, beym Freyheits Baum zu Tanzen»[169]. Entsprechende Ausgaben sind in der Gemeinderechnung allerdings nur unterm 12. August 1798 vermerkt: « . . . an dem Freyheitstag, bey d. Huldigung & wegen dem Freyheitsbaum» wurden damals 113 Gulden 14 Kreuzer «verzehrt», wobei sich Gemeinde und Kirche hälftig in die Kosten teilten.

In *Thayngen* wurde am 7. Februar unter grosser Begeisterung eine Gemeindeversammlung abgehalten. «Da nun an diesem frohen Tag eine ganze Ehrsame Bürgerschaft sich fröhlich machen köne»,

---

166 Staatsarchiv Schaffhausen Korrespondenzen, 11. 5. 1798. Von den gesetzgebenden Räten in Aarau waren am 24. April 1798 strenge Weisungen wegen der offensichtlich verschiedenerorts umgestürzten Freiheitsbäume erlassen worden, vgl. Strickler I, S. 713.

167 Vgl. auch Ernst Rüedi, *Geschichte von Oberhallau*, Hallau 1952, S. 222.

168 Ueber die feierliche Eidesleistung am 9. August 1798 vgl. ergänzend: Christian und Heinrich Wanner, *Geschichte von Schleitheim*, Schleitheim 1932, S. 328 f.

169 Müller 66, Nr. 81.

berichtet das Protokoll, «so wurde derselben einen satsamen Trunk zu geben erkant und solle aus dem Sekel Häußlein bezahlt werden»[170]. Diesem Beschluss wurde in der Folge offenbar weidlich nachgelebt: Die Rechnung der Seckelmeister weist jedenfalls eine recht ansehnliche Gesamtausgabe von 216 Gulden ½ Kreuzer aus; «am FreyheitsFäst verbraucht» wurden u. a. 251 Pfund Brot und 5 Saum Wein «aus dem ZehendKeller». Die «Knaben, welche den Freyheits Baum geholt», erhielten — ähnlich wie an andern Orten — Wein und Brot; zusätzlich aufgeführt sind in der sehr detaillierten Rechnung die Auslagen für die «Mussicanten», welche am «Freüden Trunk» aufzuspielen hatten[171]. Verhältnismässig tief griff bei diesem «ersten Freiheitstrunk» auch die kleine Gemeinde *Opfertshofen* in den Seckel; 39 Gulden 48 Kreuzer betrug hier die Zeche. Von den übrigen Reiatgemeinden fehlen uns leider derartige Angaben, doch ist anzunehmen, dass sie den Anlass ungefähr im selben Rahmen begingen.

In *Ramsen* — wie übrigens auch in *Buch*[172] — stand ebenfalls ein Freiheitsbaum; bei dessen «Aufrichtung» wurden, laut dem «Hand- und Rechenbuch» der Gemeinde, 56 Gulden für Wein, 9 Gulden für Brot und 1 Gulden 9 Kreuzer für die schmückenden «Bändel» ausgegeben[173]. — Um seinen «ehrlichen, braven Bürgern Verdruß zu ersparren», riet Johannes Büel, in *Hemishofen* «ebenfals einen Freiheitsbaum aufzurichten, welches denn auch am 19. März 1798 mit einigen wenigen Feyerlichkeiten geschah. Die hießige Mannschaft stand unter dem Gewehr, die Mädchen, die den albernen Baum ebenfals verziert hatten, sangen einige Lieder. Man gieng Abend ins Wirthshaus, und das junge Volk tanzte».[174]

Am 24. März musste auch *Stein*, das kurze Zeit später, am 26. Mai 1798, zusammen mit Ramsen und Hemishofen dem Kanton

---

[170] Gemeindearchiv Thayngen C I 2.3 a, Gemeindeprotokolle 1767—1801, Bl. 311.

[171] Gemeindearchiv Thayngen C II 2.14. Vgl. hier auch die Abrechnung über die der Gemeinde erwachsenen Auslagen im August 1798, «da der Burger Eyd geleistet worden».

[172] Singgesellschaft Hemishofen, S. 24 f.

[173] Vgl. Albert Hug, *Aus der Geschichte des Dorfes Ramsen zur Zeit der Helvetik*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 15. Heft, 1938, S. 161.

[174] Singgesellschaft Hemishofen, S. 25. Ueber die damalige Stimmung in Hemishofen vgl. auch S. 22 f. — Eine in Hemishofen gefundene, 47 1/2 x 32 1/2 cm messende Blechtafel mit aufgemaltem Apfelschuss Tells und der Inschrift «Freyheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Zutrauen. 1798» — sie hing ursprünglich vielleicht an einem Freiheitsbaum — befindet sich heute im Museum zu Allerheiligen (Inventarnummer 18 483; ausgestellt über Türe Raum 43—44).

Schaffhausen zugeteilt wurde, «das bittere Fest feyern und einen Freiheitsbaum aufrichten»[175]. Begreiflicherweise erfolgte dieser Schritt hier — trotz «großem Pomp» im Zeremoniell — mit geraumer Verspätung und wohl auch ohne die anderswo übliche Begeisterung, denn die Bürger des Städtchens wussten nur zu gut, dass mit dem Sturz der alten Ordnung auch der Verlust ihrer herkömmlichen Privilegien verbunden war. Mit langen Schiffstauen wurde — den Berichten zufolge — der grosse Freiheitsbaum, im Beisein der ganzen waffenfähigen Bürgerschaft, von einer stattlichen Anzahl meist uniformierter Männer auf dem Marktplatz aufgezogen. Der ehemalige Bürgermeister, Johann Georg Schmid, stammelte mühsam einige passende Worte, Musik erklang, und zwölf weissgekleidete Jungfrauen mit bekränztem Haupte sangen Freiheitslieder. Schliesslich wurden die drei obligaten Salven abgefeuert, und von den Schanzen und dem Burg-Berg donnerten die bereitgestellten Kanonen[176].

In ähnlichem Stile — «mit allen erforderlichen Feyerlichkeiten», aber ohne die auf der Landschaft zu beobachtende Spontaneität — wickelte sich der Anlass auch in der Stadt *Schaffhausen* ab[177]. Die Nationalversammlung hatte in ihrer ersten Sitzung am 17. März «einmüthig beschlossen, künftigen Montag einen Freyheits-Baum in der Stadt, auf dem sogenannten Herren-Aker, aufzurichten». Nach Festlegung des Programms waren die Vorbereitungen des Aktes einem dreiköpfigen Komitee übertragen worden, das sich sogleich an die Arbeit machte. Am Morgen des 19. März wurde der Freiheitsbaum, ein wohlgewachsener, 85 Schuh hoher «Meyen», durch «das ganze Preußische Corps», auch Freikorps genannt[178],

---

[175] Singgesellschaft Hemishofen, S. 25.

[176] Vgl. *Geschichte der Stadt Stein am Rhein*, Bern 1957, S. 293 f.

[177] Ueber den Verlauf dieser Zeremonie werden wir durch verschiedene Einzelbelege, die hier gesamthaft zitiert werden, eingehend unterrichtet: Helvetik B 1.2, S. 2 f. und 7; Stadtbibliothek Schaffhausen Msc Scaph 29 b (18./19. 3. 1798); *Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung* 1798, Nr. 23; Müller 66, Nr. 78 und 79 (Haug, S. 108 und 110); Müller 182, Nr. 84; Peyer (19. 3. 1798); Hurter, S. 79; Habicht, S. 224; Staatsarchiv Schaffhausen Militaria Q 9, S. 19 f.; Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Bd. 566, Stadtrechnung 1797/98, S. 133: Die «Unkosten bey Sezung des Freyheitbaumes» beliefen sich darnach auf 524 Gulden 52 Kreuzer; Johannes Hilzinger, Forster, empfing «wegen des Freyheitsbaums» 7 Gulden 54 Kreuzer. — Aehnlicher Art waren auch die Feierlichkeiten, die sich am 9. August 1798 «im Angesicht des lebendigen — nein schreibe richtig, des bereits erstorbenen Freiheitsbaums» abwickelten, vgl. Habicht, S. 227; Lang, S. 34.

[178] Vgl. Jürg Zimmermann, *Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Diss. Schaffhausen 1961, S. 48 f.

eingeholt, mit «allerley Bändern», mit einer Freiheitsfahne und einer — offenbar blechernen[179] — Freiheitskappe verziert und um die Mittagszeit unter Anwesenheit «einer Zahlreichen Menge Volks» in der Mitte des grossen Platzes, wo am Vorabend einige «Besezer» die Pflästerung entfernt hatten, aufgerichtet und eingeweiht. Die 48 Mitglieder der Nationalversammlung zogen, begleitet von Ehrenjungfern, paarweise und «unter Vortritt der Music» auf den Platz, ergriffen abwechselnd — «die vormals gnädigen Herren und die Bauern durcheinander» — die Schaufel und warfen Erde in das Loch hinab, in welchem der Baum stand. Sodann hielt der «Bürger Präsident», Johann Ludwig Schalch, «eine kurze, der Veranlassung angemessene Rede»; 38 weissgekleidete Mädchen sangen, «angeführt von der Fraw Speißeggerin, welche eine gr(oße) Sängerin ist», «schickliche» Schweizerlieder und tanzten hierauf, eskortiert von den Kadetten, rund um den Freiheitsbaum. Dabei ertönte «eine so rührende» Musik, «das mich», berichtet die Frau J. G. Müllers, «in meinem Leben noch nichts so angegriffen»[180]. Mit einer dreimaligen Salve des Freikorps fand die feierliche Zeremonie schliesslich ihr Ende. Die Volksrepräsentanten begaben sich anschliessend in die «Krone», wo sie ein «frugales Mittag-Essen» einnahmen, und auch das Freikorps, die Kadetten und die jungen Mädchen, die bei den Feierlichkeiten mitgewirkt hatten, wurden auf Kosten des Staates angemessen bewirtet. Ueberhaupt sollte der Tag «der Freude, dem Essen, Trinken, Tanzen und Springen gewidmet seyn»; der Bürgerschaft war deshalb schriftlich und mündlich angezeigt worden, «daß es erlaubt seye, an diesem Tage ohngestraft zu tanzen». So wurden denn auf allen Zunftstuben — teilweise die ganze Nacht hindurch — «Lustbarkeiten und Tanz angestellt», und wer immer sich da vergnügen wollte, besass hiezu ausreichend Gelegenheit. «Alles dieses ist geschehen», bemerkte ein Chronist, «um die allgemeine Ruhe under Unserem LandVolk widerum herzustellen, in deme jezo Freiheit, Gleichheit und Einigkeit soll sein.»[181] Wohl in der gleichen Absicht wurde der städtische Freiheitsbaum am 1.

---

[179] Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Bd. 566, Stadtrechnung 1797/98, S. 135: «J. J. Scherrer Sturzer Arbeit an dem Freyheitsbaum 8 fl. 51 xr.»

[180] Müller 182, Nr. 84. — Ueber «Bürger Präsident» Schalch schrieb Statthalter J. C. Stokar an seinen Sohn: «. . . du weist, daß er bey der alten Regierung keine wichtige Stelle bekleidete und ein eifriger Volksfreund ist» (Müller 551, Nr. 10 c).

[181] Stadtbibliothek Schaffhausen Msc Scaph 29 b (19. 3. 1798).

April auch noch durch uniformierte Knaben ab der Landschaft eingeweiht[182].

Dass ein Grossteil der Bürgerschaft diesen ganzen Festivitäten sehr reserviert, ja ablehnend gegenüberstehen würde, war ohne weiteres vorauszusehen. Es fehlte denn auch nicht an spitzen Bemerkungen «über das lächerliche Fastnachtsspiel, über den wurzellosen Baum, über die Flittern an seinen Aesten»[183]. Manch einer musste schweren Herzens mit ansehen, wie in seiner Vaterstadt «die französische Freiheits-Marktschreierei in allen Stücken» nachgeahmt wurde[184]. Die Prozession der Repräsentanten auf den Herrenacker verglich Johann Georg Müller, der sich unter ihnen befand, mit einem Gang «an die Leiche»[185], und Melchior Hurter apostrophierte die zur Schaufel greifenden Abgeordneten gar als «Todtengräber unserer Freiheit»[186]. Den tiefsten Einblick in die Gemütsverfassung eines Beteiligten gewähren uns jedoch die Aeusserungen Johann Christoph Harders: «Auch ich habe diesem Fest beywohnen müssen, ein Fest, dessen sich vielleicht unsere Nachkommen mit Wehmuth erinneren werden. Eben nicht mit frohem, sondern mit innigst betrübtem Herzen warffen auch meine Hände drey Schauflen mit Grund auf die Wurzlen dieses Baums; vielleicht, dachte ich, werden du und deine Kinder dereinst mit eben diesem Werkzeüg ihre Nahrung erwerben müssen. Welche Früchten, dachte ich weiters, mag wohl dieser Baum für die Zukunft zeügen; weder ich noch deine Kinder werden sich niemals eines wohlthätigen Schattens desselben erfreuen können. Vielleicht werden diejenigen, die jzt um dieses vermeint goldene Kalb herum tanzen, mit thränenden Augen diesen Unglük bringenden Gözen verwünschen. Die Zukunft wird sie belehren, das an dem gleich in der Luft schwebenden düren Nast dieses Baums auch unsere Freyheit verdorret ist. Ungebundenheit, Frechheit, Zügellosigkeit samt anderen Unglüksgefährdten werden die wahre, die vernünftige Freyheit mit ihren heiligen Rechten verschlingen, und traurig wird das Loos für uns und unsere Nachkommen seyn. Dies waren die Gefühle meines Herzens an diesem traurigen Festtage.»[187] Angesichts eines solchen, in breiten Kreisen der Bevölkerung herrschenden Unmutes gegen den Freiheitsbaum hatte die Nationalversammlung übrigens schon vor dessen Errich-

---

[182] Stadtbibliothek Schaffhausen Msc Scaph 29 b (1. 4. 1798).
[183] Hurter, S. 79.
[184] Staatsarchiv Schaffhausen Militaria Q 9, S. 19.
[185] Müller 66, Nr. 79 (Haug, S. 110).
[186] Staatsarchiv Schaffhausen Militaria Q 9, S. 20.
[187] Staatsarchiv Schaffhausen Chroniken B 23, S. 117 f.

tung vorsorglich beschlossen, ihn eine Zeitlang nachts bewachen zu lassen, «um alle Unfugen zu verhüten»[188].

Währenddem — wie wir gesehen haben — die Freiheitsbäume von den Landleuten im allgemeinen jubelnd als Symbole einer verheissenen Freiheit (was immer sie sich auch darunter vorstellen mochten) aufgepflanzt wurden, galten sie den meisten Stadtbürgern begreiflicherweise als eigentliche «Sclavenbäume»[189], als schmachvolle Kennzeichen einer neuen, von aussen her aufgezwungenen Ordnung, die von den herkömmlichen städtischen Vorrechten nahezu nichts mehr übriggelassen hatte. «Dieses höchst unschikliche Zeichen der Freiheit», schrieb Johannes Büel, «das nach wenigen Monaten dürr und kahl da stand und den Beobachter eher an ein verwelktes Glük als an eine neü aufblühende Freiheit erinnerte, war eine Erfindung der Franzosen und wurde von den Schweizern nachgeäfft.»[190] Und im gleichen Sinne missbilligte auch Johannes von Müller «den verfluchten Baum wie alles, was Nachäffung und also gegen die Würde unserer Selbständigkeit ist, auch auf unsere Väter und uns die Schmach wirft, als wäre bisher keine Freiheit in der Schweiz gewesen»[191].

Der Einmarsch der Oesterreicher am 13. April 1799 bewirkte schliesslich mit einem Schlag, «daß die Freiheitsbäume sammt und sonders eine gewaltige Niederlage erlitten, die aber diesen stummen Götzen so wenig wehe that als allen vernünftig Denkenden zu Stadt und Land»[192]. Der königlich-dänische Legationsrat C. U. D. von Eggers sah jedenfalls bei seinem Aufenthalt in Schaffhausen am 25. Mai 1799 bereits «keinen Freiheitsbaum mehr»[193].

b) Freiheitsfahnen

Neben wollenen oder blechernen Freiheitshüten, dreifarbigen Bändern «und ähnlichen Siebensachen»[194] zierten vielerorts auch

---

[188] Helvetik B 1.2, S. 11.

[189] Müller 66, Nr. 69 (Haug, S. 92).

[190] Singgesellschaft Hemishofen, S. 25. Auch im *Revolutions-Almanach 1794*, S. 248, wird der Verwelkungsprozess der Freiheitsbäume als Symbol des «Revolutions-Schwindels» bezeichnet.

[191] *Johannes von Müllers sämtliche Werke*, Bd. VI, S. 165. Vgl. auch Müller 66, Nr. 213 (Gedicht von J. J. Maurer «An einen FreyheitsBaum in Kreüzlingen»).

[192] Habicht, S. 234 f.

[193] Vgl. *Bemerkungen auf einer Reise durch das südliche Deutschland, den Elsass und die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799 von C. U. D. von Eggers, königlich-dänischem Legationsrath und Deputirten im Finanz-Collegio*, 8. Bd., Braunschweig 1809 (zitiert: Eggers), S. 59.

[194] Hurter, S. 79.

sogenannte Freiheitsfahnen nach französischem Muster die Freiheitsbäume. Das Auftreten dieser Trikoloren auf der Schaffhauser Landschaft, das freilich nicht in jedem Fall bereits im Frühjahr 1798 anzusetzen ist, lässt sich wiederum nur anhand entsprechender Ausgabeposten in einzelnen Gemeinderechnungen belegen: So wurden etwa in *Trasadingen* 1 Gulden 53 Kreuzer «vor der Freyheits fannen» ausgelegt, in *Siblingen* 46 Kreuzer und in *Gächlingen* 45 Kreuzer. *Hallau* bezahlte «für den Nationalsfahnen» 3 Gulden 18 Kreuzer[195], *Schleitheim* für die zwei von Hans Jakob Meyer angefertigten «Freiheits Fanen» 2 Gulden 34 Kreuzer. Auch *Merishausen* besass, laut Gemeinderechnung 1799/1800, «2 Fähndlein, wo wägen denen Fränckischen sind gemacht worden», und *Thayngen* schliesslich entrichtete für seine in unbestimmter Anzahl durch zwei Schaffhauser Schneider genähten «FreyheitsFahnen» gesamthaft immerhin 8 Gulden 54 Kreuzer.

Von Anfang an wehte nachweislich eine Freiheitsfahne auch am mächtigen Freiheitsbaum in *Schaffhausen*. Ihr ursprüngliches Aussehen wird uns zwar nicht überliefert, doch darf wohl mit guten Gründen angenommen werden, dass sie — entsprechend den Farben der älteren Kokarden — sehr wahrscheinlich in Schwarz, Grün und Rot gehalten war. Nachdem dann die gesetzgebenden Räte in Aarau am 14. April 1798 Grün, Rot und Gelb als gültige helvetische Farben bestimmt hatten[196], traf jedenfalls von dorther sogleich «strenge Ordre» ein, «ohne anstand an den freyheits Baum einen andern, nemlich einen französischen uniformsfahnen aus zuhenken»[197]. Mit Beschluss vom 19. April leistete die Verwaltungskammer dieser Aufforderung wunschgemäss Folge, indem sie noch gleichentags durch vier Männer — ein anscheinend nicht ganz einfaches Unterfangen — «den an dem FreyheitsBaum befindlichen

---

[195] Vgl. Johann Georg Pfund, *Das alte Symbol und Wahrzeichen der Gemeinde Hallau*, in: Klettgauer-Zeitung 1901, Nr. 72.

[196] Strickler I, S. 644.

[197] Peyer (26. 4. 1798); Helvetik B 2.1, S. 7. Vgl. auch Wanner, S. 86 f.: «So berichtete Caspar Stockar, Mitglied des Großen Raths, der Verwaltungskammer von Schaffhausen, daß die gesetzgebenden Räthe zu Nationalfarben erwählt hätten: grün, roth und gelb, da diese Farben Wilhelm Tell getragen, während Geßler und seine Knechte sich an den Farben roth, blau und weiß erkannt hätten.» Der betreffende Brief Stokars ist heute leider verschollen.

Fahnen herunter nehmen und einen mit diesen Nationalfarben versehenen an dessen Statt dahin befestigen» liess[198].

c) Kokarden

Gleichzeitig mit dem Freiheitsbaum fand auch eines der ältesten Kennzeichen der Französischen Revolution, die Kokarde[199], Eingang auf der Schaffhauser Landschaft. Der erste uns bekannte Nachweis hiefür stammt aus Neunkirch: Nachdem dort am 6. Februar vor einer nahezu tausendköpfigen Menge «Freiheit und Gleichheit» verkündet worden war, brach ein allgemeiner Jubel los. «Man theilte Kokarden aus; schwarze, grüne, rothe Bänder wehten an jeder Brust und von allen Hüten.»[200] Tags darauf — so berichtet wenigstens Johann Georg Müller — wurden auf dem Lande «schon allenthalben Cocarden» getragen[201]. In *Hallau*, wo sich männiglich dieses Abzeichen voller Freude ansteckte, soll sogar dem Ortspfarrer Tobias Schalch wirksam gedroht worden sein, wenn er am Sonntag ohne die Kokarde am Hut die Kanzel besteige, würden unverzüglich alle Männer die Kirche verlassen[202]. Ebenfalls belegt ist die «Gogarde» für *Merishausen*[203], und auch in *Stein* trugen schliesslich sämtliche Bürger «3 färbige Gogarden von grün, roth und gelber Farb»[204].

Selbst in *Schaffhausen* gehörte dieses typische Revolutionssymbol bald einmal zum gewohnten Erscheinungsbild: Am 14. Februar trafen die Wahlmänner aus der Stadt die letzten sorgsamen Vorbereitungen für die erste gemeinsame Sitzung mit den Ausschüssen vom Lande. «Die Wahl der Kleidung», heisst es hiezu im Protokoll, «wurde jedem überlassen, dabey aber festgesezt, mit Stok und Degen und der Cocarde auf dem Hut zu erscheinen.»[205] Indessen

---

198 Helvetik B 2.1, S. 7, 13, 29; vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen A II 5, Bd. 566, Stadtrechnung 1797/98, S. 134 und 135: «A. M. Dürrler den Freyheitsfahnen zu verändern 2 fl. 56 xr. HHn. Gaupp u. Peyer im Hoff deswegen 4 fl. 40 xr. Den Fahnen des FreyheitBaums 2 mal herunter zu nehmen u. wieder aufzusteken 4 fl. 48 xr.»

199 Vgl. Trümpy, S. 105 und 115, Anm. 22.

200 Meister, S. 73; vgl. auch Weisshaupt (6. 2. 1798): «Kokarden wurden getragen zum Zeichen der Freiheit und Gleichheit.»

201 Müller 66, Nr. 68 (Haug, S. 89).

202 Vgl. Johann Georg Pfund, *Hallau und der Klettgau vor 100 Jahren*, in: Klettgauer-Zeitung 1898, Nr. 15.

203 Müller 66, Nr. 81.

204 Stadtarchiv Stein am Rhein, Kollektaneen Dr. F. Rippmann, Nr. 27, S. 29 f.

205 Helvetik H 5.1, S. 8.

scheint sich die Bürgerschaft dieser neuen Sitte nicht ohne Widerstreben unterzogen zu haben, wurde doch in der Wahlmännerversammlung vom 5. März nochmals der dringende Wunsch geäussert, «daß die Cocarde als VereinigungsZeichen von Statt und Land mehr respectiert und von den StattBürgern allgemein aufgestekt werden möchte»[206].

Ueber die ursprünglichen Farben dieser «bunten Freiheitszeichen»[207] — Schwarz, Grün und Rot — werden wir verschiedenerorts unterrichtet[208]. Mit der bereits erwähnten Festlegung der helvetischen Farben am 14. April trat selbstverständlich auch hierin eine Aenderung ein; im speziellen wurde damals beschlossen, «daß die Cocarde dreifarbig seye, und zwar sollen diese Farben grün, roth und gelb sein; grün oben, roth in der Mitte und gelb unten»[209]. Das Tragen von Kokarden, die diesen Bestimmungen nicht entsprachen, sollte «gänzlich verboten sein, und jeder, der eine andre aufstecken würde, soll als ein Ruhestörer angehalten werden»[210]. Weit weniger gut als über die Farben wissen wir dagegen über die Grösse und die genaue Form dieser rosettenartigen Abzeichen Bescheid; soviel jedoch scheint sicher, dass sie in der Regel am Hut befestigt worden sind[211]. «Einige», so wird aus Bern berichtet, «steckten sie an die Hutschleife, andere verbargen sie in die Seitenecken. Man konnte aus diesem Gemäche schon ziemlich auf den Geist des Kokardenträgers schliessen.»[212]

Ebenso wie die Freiheitsbäume mussten nach dem Einmarsch der Oesterreicher selbstverständlich auch die Kokarden «vor den Augen der Kaiserlichen von den Hüten und Mützen verschwinden»[213].

---

[206] Helvetik H 5.2. Vgl. auch die Motion eines Repräsentanten vom 19. 3. 1798, «daß jedermann, Stadt und LandBürger sowohl als die hier in Condition stehenden oder haushäblich hier niedergelassenen Fremden, die hießige Cocarde tragen sollen» (Helvetik B 1.2, S. 12).

[207] Habicht, S. 234.

[208] Meister, S. 78; Müller 66, Nr. 68 (Haug, S. 89); Peyer (26. 4. 1798); Stadtarchiv Stein am Rhein, Kollektaneen Dr. F. Rippmann, Nr. 27, S. 29 f.; Singgesellschaft Hemishofen, S. 25.

[209] Strickler I, S. 644. Vgl. auch Singgesellschaft Hemishofen, S. 25: «Ebenso wurden auch zur Nachahmung unserer Freiheitsgeber dreifarbigte Kokarden getragen, welche zuerst schwarz, grün und roth, nachher aber gelb, grün und roth waren.»

[210] Strickler I, S. 712 f.

[211] Helvetik H 5.1, S. 8; Habicht, S. 234.

[212] Heinzmann, S. 378.

[213] Habicht, S. 234.

Der schon genannte Freiherr von Eggers sah denn auch Ende Mai 1799 in Schaffhausen bereits «keine Schweizer-Kokarden» mehr[214].

d) Bruderkuss

Eine bedeutsame Rolle innerhalb des vielfältigen revolutionären Brauchtums spielte, vorab bei feierlichen Anlässen, auch der aus den Logen übernommene Bruderkuss[215]. Im Gebiete Schaffhausens ist er bei zwei besonderen Gelegenheiten — gleichsam als Symbol der Vereinigung von Stadt und Land — ebenfalls nachweisbar: Als am 6. Februar in Neunkirch die ofterwähnte Proklamation verlesen wurde, verursachte deren Inhalt, so meldeten die beiden Deputierten des Rates, «ein allgemeines Vergnügen . . . und seye ein solch allgemeiner Jubel entstanden, daß man alsbald einander den Bruderkuß gegeben habe»[216]. Und bei der ersten gemeinsamen Sitzung der Wahlmänner am 16. Februar musste der Präsident, gemäss dem vorbesprochenen Programm, «die Versammlung mit einer kurzen, der Wichtigkeit der Sache angemessenen Rede eröfnen, wenn dieses geschehen, von seinem Size aufstehen, dem Ihm zur lingken Seite sizenden ältesten WahlMann den Handschlag und BruderKuß ertheilen, ihn an seinen Plaz führen und ihm das Praesidium . . . übergeben»[217]. An diesem feierlichen Austausch des Bruderkusses zwischen den beiden ältesten Wahlmännern von Stadt und Land stiess sich der konservative Friedrich Emanuel Hurter noch nach Jahrzehnten: «*Jener* war der bisherige Statthalter Stockar, aus einem adeligen Geschlecht, ein so gelehrter als feiner Mann; *dieser* zufällig sein Holzfuhrmann aus einem kleinen Dörfchen», bemerkte er entrüstet[218].

e) Andere Erscheinungsformen des revolutionären Einflusses

In ihrer vorbereitenden Sitzung vom 14. Februar klärten die städtischen Wahlmänner zugleich auch die Frage der *Titulatur:* Auf die Erkundigung eines Abgeordneten, wie der Präsident und die Wahlmänner angesprochen werden sollten, wurde nämlich «der

---

[214] Eggers, S. 59.

[215] Trümpy, S. 113, Anm. 5.

[216] RP 255, S. 566; vgl. auch Meister, S. 73; Ernst Ludwig Posselt, *Neueste Weltkunde* 1798, Bd. I, Nr. 43, S. 172; Heinzmann, S. 271: «Ein Bruderkuss vereinigte Stadt- und Landbürger.»

[217] Helvetik H 5.3, S. 3; vgl. auch Helvetik B 1.1, S. 13.

[218] Hurter, S. 75. Aeltester Wahlmann vom Lande war Hans Jakob Müller aus Neunkirch (!).

Titul Bürger einmüthig angenommen»[219]. Einige Tage früher schon, am 7. Februar, hatte sich übrigens die Gesellschaft zun Herren — «in ruksicht wegen der bereits vorwaltenden Staats Verenderung als auch überhaupt in betracht wegen denen bekant Vorwaltenden Zeitumstanden» — zum Entschlusse durchgerungen, «Ihre von ihren Vättern ererbte Nahmen eines Junkers niederzulegen und hiemit fürohin den Namen eines Bürgers oder Herrn anzunehmen».[220]

Die neue Anredeform blieb indessen offenbar weitgehend auf den amtlichen Gebrauch beschränkt, währenddem im täglichen Umgang die bisherigen Betitelungen auch weiterhin verwendet wurden. Zwar mochten einige junge Leute oder solche aus niedererem Stande dieses «Affenthum mit dem französischen Citoyen» — wie ein erboster Städter die ihm missfallende Neuerung bezeichnete[221] — geflissentlich und mit Vergnügen betreiben, doch «in conversation oder wo ältere Persohnen, Verwandte oder sonst gute freünde zu sammen kommen», schrieb ein Zeitgenosse am 12. April 1798, «bleibet man jezt noch bey der alten ansprache»[222].

*

Auch im *Siegelwesen* fand die spezifische Symbolik der Revolution offensichtlich weitherum ihren Niederschlag; allein im Gebiete Schaffhausens sind aus der Zeit der Helvetik fünf Wappenfiguren mit revolutionären Sinnbildern bekannt: Noch heute zeigt das Gemeindewappen von Bargen das vom Freiheitshut überhöhte Senkblei[223], eines der typischen Hoheitszeichen jener Epoche, wie es in ähnlicher Form auch die Munizipalität Lohn für kurze Zeit verwendet hatte[224]. Eine «kombinierte Darstellung von einem Freiheitsaltar mit Freiheitshut und einem danebenstehenden Kriegsknecht» enthielt das bis 1950 von der Gemeinde Hemishofen geführte Wappen[225]; Tell mit dem Knaben sodann wurde seinerzeit von Regierungsstatthalter und Unterstatthalter in Schaffhausen als Siegelemblem benutzt, das Liktorenbündel mit dem aufgesetzten Freiheitshut von

---

[219] Helvetik H 5.1, S. 8.
[220] RP 255, S. 547 f. Vom Rate wurde diese «großmütige Erklärung mit vielem Beyfall angenohmen».
[221] Hurter, S. 81.
[222] Peyer (12. 4. 1798).
[223] Vgl. Bruckner, S. 169 und 171.
[224] Vgl. Bruckner, S. 222 f.
[225] Bruckner, S. 213 f.

der Administration[226]. Die Siegel von Herblingen, Rüdlingen und der Munizipalität Schaffhausen schliesslich wiesen — wie wahrscheinlich noch viele andere — während der Helvetik vorübergehend einen vom Freiheitshut überhöhten Schild auf[227].

*

Die vorstehende Uebersicht ist, bei aller Ausführlichkeit, im einzelnen sicherlich noch zu ergänzen. Immerhin aber dürfte sie zumindest deutlich gemacht haben, dass die vielfältige Symbolik der Französischen Revolution — ungeachtet der geographischen Distanz und der Verschiedenheit des Volkscharakters — auch in Schaffhausen weitgehende Nachahmung gefunden hat, wenngleich nicht selten freilich im alleinigen Bestreben, jeglichen Anstoss tunlichst zu vermeiden.

4. Die Auslegung des Begriffes «Freiheit und Gleichheit»

«Die Menschen sind immer dieselben und lassen sich immer am liebsten durch Worte und Schall leiten. Von jeher war es daher ein Kunstgriff der Factionen und Rottirungen, um den großen Haufen der Mühe des Nachdenkens zu überheben oder vielmehr, um allen Hang dazu bey ihm zu unterdrücken, ihm einige technische Revolutions-Ausdrücke in die Hände zu spielen.»[228] Mit dieser Feststellung aus dem «Revolutions-Almanach» von 1793 sind Wesen und Wirkung des Begriffes «Freiheit und Gleichheit» bereits recht zutreffend umschrieben. Noch konkreter freilich hat sich Johannes Büel, Helfer und Schulmeister in Hemishofen, über die ganze, ihn bedrückende Erscheinung geäussert: «Ueber den Worten *Freiheit* und *Gleichheit*, die dem Stolz und Eigennuz des großen Haufens ganz vortrefflich schmeichelte(n), vergaß man sein bis izt genossenes Glük, seine Ruhe, sein ungekränktes Eigenthum, seine Sicherheit vor auswärtigen Feinden, die Hülfe und Unterstüzung, die der Unterthan und die Leidende Armuth stets in den Städten gefunden hatte; man vergaß die Pflichten der Treüe und die feyerlichsten Eyde; die Fehler der Regenten wurden ungeheür vergrößert, der glükliche Zustand des Landmanns als eine unerträgliche Sclaverei ge-

---

[226] Vgl. Bruckner, S. 42 f.
[227] Vgl. Bruckner, S. 43, 219 und 269.
[228] *Revolutions-Almanach 1793*, S. 231.

schildert; die Stimmen der Nachdenkenden und Rechtschaffenen wurden vor dem Lästern der Thoren nicht mehr gehört. Die Obrigkeiten verlohren alles Ansehen und mit demselben alle Kraft, zur Vertheidigung des Vaterlandes Anstalten zu machen. Das Band der Treüe zwischen Obrigkeiten und Unterthanen war aufgelößt, ja selbst der von ganz Eüropa in Hochachtung gehaltene Bund der Eydgenossen wurde durch die höllische List des französischen Direktoriums zerrissen . . .»[229]

Diese Virulenz und Tragweite der vornehmlich unter den Landleuten entstandenen Gärung gründete sich — in Schaffhausen wie anderswo — zweifellos zu einem guten Teil auf die Tatsache, dass die abstrakten Ideen von «Freiheit und Gleichheit», von denen eine Weile lang «eine fast magische Gewalt» ausging[230], an und für sich unbegrenzt und unfassbar waren und mithin von den wenigsten Zeitgenossen überhaupt vernünftig interpretiert werden konnten[231]. «Dann stelle dir nur noch vor», klagte etwa Magdalena Elisabetha Meyer, Pfarrfrau in Merishausen, ihrem Bruder Johannes von Müller, «wie es mir seye, unter Leüten . . . , die durch die erhalten Freyheit und Gleichheit, daß sie nicht verstehen und sich dumme, einfältige begrife davon machen und fast in gäntzliche Verwirung ihres Verstands gerathen sind, zu leben.»[232] Und Johannes Büel sprach sich im gleichen Sinne aus: «Der Himmel weiß, daß ich kein Feind der Menschenrechte bin; aber so wies die Menschen um mich her eine Zeit lang trieben, da hätte ich lieber unter der Geißel eines türkischen Bassen gelebt als bei diesen Aposteln der Freiheit und Gleichheit. Der ungezogenste Bube glaubte sich berechtigt, alles, was Zucht und Ordnung hieß, anzutasten und Männer zu insultieren,

---

[229] Singgesellschaft Hemishofen, S. 20 f. Vgl. auch Müller 260: «Nun ist der Raisonnirgeist los, und mit dem hat, beym größten Theile des Volkes, der Gehorsam und mithin bürgerliche Ordnung und Ruhe und Unterwürfigkeit unter das Gesez ein Ende.»

[230] *Die Revolution in der Schweiz im Jahre 1798; von einem Augenzeugen*, Zürich und London 1798, S. 12.

[231] Müller 465, Bl. 10: «Die Idee von Freyheit und Gleichheit», bemerkte Stadtschreiber Peter in Stein am Rhein, sei «von den wenigsten unter Uns in ihrem wahren sin gefaßt worden.» Vgl. auch Müller 66, Nr. 82 (Haug, S. 113): «Die Köpfe schwindeln von den neuen Begriffen Freiheit und Gleichheit.» Die Landleute vermochten die aus dieser Forderung erwachsenden Konsequenzen anfänglich gar nicht zu übersehen, vgl. z. B. GRP 23, S. 315.

[232] Müller 66, Nr. 81.

welche die Sache der Freiheit mit Würde behandelten.»[233] In der Tat bildete sich das irregeleitete Volk zunächst «unter der Freiheit allgemein ein, sie sey das Vermögen, zu thun, was man wolle»[234]. Beispiele für diese «übel verstandene Auslegung»[235] auf der Schaffhauser Landschaft liessen sich wohl in fast beliebiger Zahl beibringen; wir beschränken uns hier jedoch auf eine möglichst repräsentative Auswahl: «Die Köpfe sind so verwirrt gewesen», berichtet Untervogt Martin Stamm von Schleitheim in seinem selbstverfassten Lebenslauf, «daß die meisten nichts von Ordnung und Gesetzen wissen wollten. Als ich z. B. einmal an ein sehr nötiges Gemeindwerk bieten ließ, so sagten sie dem Weibel geradezu: Wir gehen nicht, es ist jetzt Freiheit!»[236] Derselbe meldete auch dem Regierungsstatthalter in einem Schreiben vom 9. Juni 1798, dass einige des unerlaubten Spielens angeklagte Mitbürger sich dem gefällten Gerichtsspruch kurzerhand widersetzten; «sie sagen, das Es Freyheit und gleichheit sey; sie sagen, sie würden auch So vill rächt Haben wie die (in) den Benachbarten ohrten im Klettgau, allwo man des Sontags nicht verbiete, eine Kurzweil mit dem Kegelspill zu treiben . . . Wir befinden uns in einer üblen Lage», fügte der Untervogt bei, «dan es gibt Leüte in unserem fleken, die den Meister spillen und sich keiner guthen ordnung unter wärffen.»[237] Andere wiederum hatten hier — in der verstiegenen Hoffnung, die privaten Güter würden nunmehr gleichmässig verteilt — angeblich bereits die nötigen Messstangen gehauen.[238] Ebenso erhoben in Osterfingen «einige Patrioten» plötzlich Anspruch auf die im dortigen Bann gelegenen Güter des Klosters Rheinau[239], und die Merishauser verlangten in einem «Morial» geradezu die Abtretung der auf ihrer Gemarkung befindlichen städtischen Waldungen[240]. Ein junger Thaynger aber forderte — auch dies eine bezeichnende Episode —

---

[233] Stadtarchiv Stein am Rhein, Archiv Hofrat J. Büel, Nr. 44; vgl. auch Kollektaneen Dr. F. Rippmann, Nr. 27, S. 21.

[234] Stadtarchiv Stein am Rhein, Archiv Hofrat J. Büel, Nr. 44 (5. 4. 1798).

[235] Helvetik H 4.

[236] *Martin Stamm, Vogt. Nach dessen Aufzeichnung*, von Pfarrer Wälli, in: Anton Pletscher, Altes und Neues vom Randen, Schleitheim 1911², S. 235.

[237] Staatsarchiv Schaffhausen Korrespondenzen, 9. 6. 1798.

[238] Christian und Heinrich Wanner, *Geschichte von Schleitheim*, Schleitheim 1932, S. 323; vgl. auch S. 329.

[239] Staatsarchiv Schaffhausen Korrespondenzen 1798, Nr. 81; Müller 417, Bl. 135.

[240] Müller 66, Nr. 95 (Haug, S. 134).

«wegen der neuen Conderstuzion» selbst das der Gemeinde kurz zuvor entrichtete obligate Heiratsgeld zurück[241]. Die sich auffallend häufenden Uebergriffe auf fremdes Eigentum schliesslich wurden von den Schuldigen meist mit dem bestimmten Hinweis auf «Freiheit und Gleichheit» gerechtfertigt, so dass beispielsweise in Löhningen «bereits keinem Burger sein Eigentum in Reben und Feld, am Weinstock, Bäumen und Früchten unbeschädigt bliebe»[242]. Auf diese und andere Weise ging die Freiheit, vorab im Klettgau, «immer mehr in Zügellosigkeit über»[243]; Johann Georg Müller, der diese Entwicklung mit Besorgnis verfolgte, ereiferte sich dabei insbesondere über die bereits erwähnte eigenmächtige Absetzung des Löhninger Ortspfarrers. Nicht minder schlecht war er aber offensichtlich auf die Zürcher Ausserämtler zu sprechen: «Die Feuerthaler sind», behauptete er schon am 30. Januar, «einige Tage her beständig im Wirthshaus mit Saufen und Fressen beschäftigt, in der Hofnung, die Revol(ution) werde ihnen alles bezalen.»[244] Und schliesslich erwähnt er als ein weiteres, bemerkenswertes Symptom dieser allgemeinen «Verwirrung der Sprache und Begriffe, daß viele von den gebildetern Landleüten mit dem Namen *Bauer* einen verächtlichen Nebenbegrif» verbänden «und sich dadurch beschimpft» glaubten[245].

Zu einem derart falschen Freiheitsbegriff jedoch — einsichtige Zeitgenossen hatten dies bald erkannt — konnten die Landleute nur gelangen, weil sie «auch gar zu unaufgeklärt» waren[246]. «Jetzt nur frisch zu dem Landmann geredet», riet deshalb Johannes von Müller in einem Brief vom 16. Februar; «er bedarf Unterricht; er werde zum Gefühl der Nationalwürde gewekt, und er werde geleitet. Darauf kömt es wesentlich an, daß er früh die solide Speise der Ge-

---

[241] Johannes Winzeler, *Geschichte von Thayngen*, Thayngen 1963, S. 546.

[242] Johannes Winzeler, *Aus der Geschichte der Gemeinde Löhningen*, Schaffhausen 1951, S. 59.

[243] Müller 66, Nr. 94 (Haug, S. 132).

[244] Müller 66, Nr. 66. Auch von anderer Seite waren die Ausserämtler offenbar verschiedensten Verdächtigungen ausgesetzt, so dass sie sich schliesslich am 24. Februar 1798 in einem ausführlichen «Avertissement» zur Wehr setzten vgl. *Hoch-Oberkeitlich begünstigtes Kundschafts-Blättlein* vom 5. März 1798 (Stadtbibliothek Schaffhausen UO 139 a).

[245] Müller 372, Bl. 110.

[246] Müller 66, Nr. 95 (Haug, S. 134).

schichte und Erfahrung und des gesunden Verstandes der crême fouettée sinnlosen Wortgepränges vorziehen lerne. Wenn man dieses zu thun weiß, so ist die Schweitz erneuert, ihre Kraft verdoppelt, vervielfacht.»[247] Ein erster Schritt in dieser Richtung bestand zweifelsohne darin, dass die Regierung das Abstraktum «Freiheit und Gleichheit», das den Untertanen unter dem Zwang der Verhältnisse ohne jede nähere Umschreibung zugestanden worden war, nachträglich in geeigneter Weise zu präzisieren versuchte. «Diese zwey Worte dominiren nun einmal», meinte J. G. Müller. «Es kommt bloß darauf an, daß man unschädliche Begriffe damit verbinde.»[248] Die Wirrsale der folgenden Jahre und insbesondere die zeitweilige Wiederherstellung der alten Ordnung zögerten indessen ein solches Vorhaben lange hinaus, so dass erst im Herbst 1802 eine siebenköpfige Kommission mit dem Auftrag zusammentrat, «sich über die eigentliche Bedeütung und den wahren Sinn der im Hornung des Jahres 1798 den Landgemeinden des Cantons verheißenen und denselben vermitelß einer feyerlichen ... Acta zugesicherten *Freyheit* und *Gleichheit* zu berathen und ihr Befinden darüber vorzulegen»[249]. Dieser Ausschuss gelangte «nach sorgfältiger Prüffung» des ganzen Problemkreises schliesslich zum Ergebnis, «daß unter jenen Benennungen am füglichsten folgende Rechte und Freyheiten zu verstehen seyn dörften: als nemlich (1.) Verzichtleistung der Stadt auf ihre ehmaligen ausschließenden oberherrschaftlichen Rechte über die Landschaft und Entlassung der lezteren von der Unterthanenschaft. (2.) Gleich-Stellung der LandBewohner mit denjenigen der Stadt in Bezug auf allgemeine Geseze und verordnungen, die sowohl für die eint als anderen gleich anwendbar und denen beyde in einem und ebendemselben Sinn unterworffen seyn sollen. (3.) Erlaubniß, sowohl mit fremden als mit LandesProducten freyen Handel und Wandel zu treiben, und endlich (4.) Ungehinderte Erlernung und Betreibung aller möglichen Künste und Handwerker. Wobey indessen bestimmt vorausgesezt werden müßte, daß die Bewohner der Landschaft, indem ihnen der Genuß gleicher Rechte mit den StadtBürgeren eingeräumt wird, von nun an auch die nehm-

---

[247] Haug II, S. 16.
[248] Müller 260, Bl. 73.
[249] Helvetik H 71.

lichen Lasten mit den lezteren zu tragen haben würden.»[250] Diese reichlich späte Konkretisierung von «Freiheit und Gleichheit» galt nun allerdings nicht mehr der ursprünglich erwünschten Aufklärung und Beruhigung der überspannten Landleute, die inzwischen — wie wir gesehen haben — längst ernüchtert auf den Boden der Realität zurückgekehrt waren; sie bildete zu jenem Zeitpunkt vielmehr eine der unerlässlichen Voraussetzungen für die im Entwurf auszuarbeitende Gestaltung «einer künftigen Cantons Einrichtung»[251].

Schlusswort

In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, das Verhalten der Schaffhauser Stadt- und Landbevölkerung in einer Zeitspanne völligen Umschwungs darzustellen, in einer Situation also, wo sich der Charakter eines Volkes erfahrungsgemäss besonders gut erfassen lässt. Dabei hat sich unzweifelhaft als bestimmender Eindruck ergeben,dass die Revolution in Schaffhausen mit allen ihren Erscheinungsformen über kaum viel eigenständiges Gepräge verfügte, sondern sich im wesentlichen an auswärtigen Beispielen orientierte, die — teils ihrer verlockenden Wirkung wegen, teils aus Furcht vor Anständen — getreulich imitiert wurden. Johann Georg Müller, den wir

---

[250] Im folgenden werden dann die einzelnen Punkte von der Kommission noch näher ausgeführt. Auch hat J. G. Müller, Mitglied des Gremiums, seine eigenen Ueberlegungen zu diesem Problem stichwortartig festgehalten: «Dem Land erklären: Es soll bei der 6 Febr. 98 gegebenen Bewilligung der *Freiheit u. Gleichheit* zwischen Stand u. Land bleiben. Da aber dieses vage unbestimmte Worte sind, so erklären wir uns in fernerm dahin: Daß unter *Freyheit* verstanden werde: Daß wir sie nicht mehr als Unterthanen ansehen, wie wir sie einst aus unserm Eigenthum erkauften, sondern als Bürger des Cantons. Daß wir unsere HerrschaftsRechte u. ihre Unterthanenschafft aufheben. Mit der Bedingniß aber, daß kein Theil uns. Republ. sich von dem andern eigenmächtig trennen soll. — *Gleichheit:* Daß die Bürger zu Stadt u. Land unter den gleichen Gesezen stehen sollen. Daß an der höchsten legislativen Gewalt auch Bürger vom Lande Antheil haben sollen. Daß die Bürger zu Stadt u. zu Land gleiche Vortheile genießen u. gleiche Lasten tragen sollen. Daß die Bürger vom Lande so gut als die in der Stadt Handel u. Gewerbe treiben dürfen» (Müller 417, Bl. 82). Vgl. ferner auch die «Erklärung des 13. Fahnens der Gemeinde UnterHallau im Jahr 1798, Freiheit und Gleichheit betreffend» (Gemeindearchiv Hallau A. s. 9a).

[251] Vgl. Robert Lang, *Die Schicksale des Kantons Schaffhausen in den Jahren 1802 und 1803 bis zur Mediation*, in: 12. Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins der Stadt Schaffhausen, 1903, II. Teil, S. 16.

hier des öfteren zu Worte kommen ließen, hat diese bewegte Zeit in der Rückschau folgendermassen charakterisiert: «Furcht und Hoffnung; Träume einer goldenen und Schrecken vor einer mehr als eisernen Zeit; Unglaube und Leichtgläubigkeit, je nachdem sich jeder die Ereignisse wünschte; Aerger für beide über fehlgeschlagene Erwartungen; stilles Selbstanklagen und lautes Anklagen anderer; gegenseitige, höchstselten ganz gerechte Vorwürfe; Verdruß über Versäumtes, das vielleicht gefrommt haben möchte, und wankende Projecte, was *nun* zu thun sey in der bangen Nacht, die die nächste Zukunft verbarg — diese bewegten, quälten, erhitzten alle Gemüther. Mißverständnisse aller Art und daraus erfolgte Trennungen auch der wohlgesinntesten Gemüther, wenn auch ihr patriotischer Zweck im Grunde derselbe war, waren endlich (wie sie es bei jeder Revolution sind) auch bei dieser eines der traurigsten und allerschädlichsten Symptome.»[252]

---

[252] *Johannes von Müllers sämtliche Werke*, Bd. VI, S. 147 f.